167. Dienstag den 20. Juli 1858. 167.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 20. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Kreisrichter von Kunowski in Ratibor zum Direktor des Kreisgerichts in Rybnik, und den Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirten Friedrich Adolph Kunicke auf Kattlewo zum Landrathe des Kreises Löbau, im Regierungsbezirk Marienwerder, zu ernennen; auch dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin und Leibarzt, Wirklichen Geheimen Ober-Medizinalrath Dr. Schönlein, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden K. H. ihm verliehenen Kommandeurkreuzes mit dem Stern des Zähringer Löwen-Ordens zu ertheilen.

Der K. Hof legt am 20. d. Mts. für Ihre Durchlaucht die verwittwete Landgräfin Luise Friderike zu Hessen, geborene Prinzessin zu Anhalt-Dessau, die Trauer auf acht Tage an.

Berlin, den 16. Juli 1858.

Der Ober-Ceremonienmeister Freiherr von Stillfried.

Der Kanzlist Robert Rotter ist zum Kanzlei-Inspektor bei dem K. Ober-Bergamte zu Breslau ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. Gerlach ist zum Kreisphysikus des Kreises Weißensee ernannt worden.

Bei der Abtheilung für Domänen und Forsten sind: der Geheime Kanzlei-Inspektor Schaffner zum Geheimen Kanzlei-Direktor, der Geheime Kanzlei-Sekretär Holm zum Geheimen Kanzlei-Inspektor, und der Kanzlei-Diätarius Fürstenberg zum Geheimen Kanzlei-Sekretär ernannt worden.

Angekommen: Se. Exz. der General-Lieutenant und General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, von Peucker, aus der Provinz Preußen.

Abgereist: Se. Exz. der Staats- und Justizminister Simons, nach Frankfurt a. M.; der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und Ministerial-Direktor Oesterreich, nach Bad Reinerz.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

Paris, Montag, 19. Juli. Der heutige „Moniteur" enthält eine telegraphische Depesche aus Konstantinopel vom 17. d. Dieselbe meldet, daß, nach Unterwerfung der Insurgenten in der Herzegowina, Kemal Effendi den Befehl erhalten habe, die Truppen zurückzuziehen. Zwei Bataillone werden zur See nach Konstantinopel zurückkehren und der Rest nach Bosnien gehen.

(Eingeg. 20. Juli, 8 Uhr Morgens.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 18. Juli. [Vom Hofe; Justizminister Simons; General Willisen; Verschiedenes.] Aus Tegernsee erfahre ich, daß der König nur bis Ende Juli dort verweilen und dann hierher zurückkehren will. Vom Bahnhofe werden Ihre Majestäten sogleich nach Charlottenburg fahren und Tags darauf sich nach Sanssouci begeben. Der Aufenthalt in dieser Sommerresidenz soll, wie bis jetzt bestimmt, 14 Tage dauern und alsdann wollen die Allerhöchsten Personen nach Putbus abreisen. Der Leibarzt Schönlein, welcher sich in Begleitung des Königs bei der Abreise befand und sich seither bei seinen Verwandten in Bamberg aufhielt, ist von dort nach Tegernsee gerufen worden. Bekannt ist, daß Schönlein mit den übrigen Aerzten selten über die Krankheit des Königs einverstanden war. Seine hiesigen Freunde erblicken in dem Rufe nach Tegernsee für ihn eine Genugthuung. — Das Reiseprogramm der Königin Victoria von England ist hier noch immer nicht genau bekannt, doch hört man, daß ihr Besuch am hiesigen Hofe etwa 8 Tage dauern wird. Der Oberhofmarschall Graf v. Keller wird aus Tegernsee erwartet, da er für diesen hohen Besuch alle Vorbereitungen treffen soll. — Der Prinz und die Prinzessin Friedrich Karl wollen sich Anfangs August mit ihren Kindern nach Norderney begeben und 4 Wochen lang daselbst ihren Aufenthalt nehmen. Heute waren sie auf Schloß Babelsberg zur Tafel und nahmen auch der Prinz Wilhelm von Baden und der Prinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen daran Theil. Wie ich höre, wird auch der Erbprinz Leopold von Hohenzollern schon in kurzer Zeit von Portugal hierher zurückkehren. — Der Justizminister Simons ist gestern Abend mit seinen beiden Töchtern nach der Schweiz abgereist und hat sich zunächst nach Friedrichshafen am Bodensee begeben. In seiner Begleitung befanden sich auch der Kammergerichts-Präsident v. Strampf und der General-Staatsanwalt beim Obertribunal Grimm. Diese beiden Beamten wollen aber nicht bloß die Schweiz besuchen, sondern auch nach Italien gehen. — Der General v. Willisen hat bekanntlich lange Zeit zwei Stellen bekleidet, nämlich die eines Kommandeurs der 6. Division und die eines Oberstallmeisters, außerdem ist er auch noch Generaladjutant des Königs. Jetzt hat sich dieser General nun endlich veranlaßt gesehen, die Stelle eines Kommandeurs der 6. Division niederzulegen und ist mit derselben der Generalmajor v. Kortzfleisch betraut worden (s. Nr. 162). Natürlich nimmt dieser sein Domizil nun auch wieder in Brandenburg und geht darum auch der Generalstab von hier dorthin zurück. — Der Direktor der Centralstelle für Preßangelegenheiten, Dr. Metzel, der lange Zeit schwer erkrankt war, hat sich jetzt zu seiner Erholung auf 4 Wochen nach Wernigerode begeben. — Nach einer ungeheuren Hitze hatten wir heute Nachmittag 4 Uhr ein sehr heftiges Gewitter, das von einem gewaltigen Platzregen begleitet war. — Der Luftschiffer Berg hat heute Nachmittag 7 Uhr seine letzte Fahrt angekündigt. In seiner Begleitung befindet sich der sogenannte Apfelwein-Doctor Petsch und eine Dame. Das Wetter ist dieser Fahrt sehr günstig; nach dem Gewitter hat es sich abgekühlt und ist ruhig geworden.

AD Berlin, 19. Juli. [Die dänische Antwort; politische Flugschrift; die Münchener Münzkonferenz.] Der amtliche Bericht über den Inhalt der Bundestagssitzung vom 15. d. M. ist jetzt erschienen (s. unten) und giebt durch seine gedrängten Mittheilungen dem Urtheile über den Charakter der dänischen Erklärung doch wenigstens einen zuverlässigen Anhalt. Man begreift, daß die Antwort den Kopenhagener Staatsmännern schwer fallen und die Beschlußnahme zu einer Spaltung im Kabinet führen mußte; denn es liegt darin die allerdings wichtige Thatsache, daß Dänemark sich erbietet, die Gesammtstaatsverfassung vom 2. Oktober 1855 in Bezug auf Holstein und Lauenburg außer Wirksamkeit zu setzen. Wenn auch die Suspension nur „mittlerweile", d. h. für die Dauer der vorgeschlagenen Unterhandlungen zwischen Deutschland und Dänemark in Aussicht gestellt wird, so erscheint doch jedenfalls damit das Prinzip des Gesammtstaats, wie er im Sinne einer zentralisirenden Herrschaft des Dänenthums ersonnen war, dem Einspruch des deutschen Bundes geopfert. Eine Wiederaufstehung der danisirenden Verfassung ist aber deshalb undenkbar, weil die Unterhandlungen voraussichtlich entweder zu einer befestigten Selbständigkeit der deutschen Herzogthümer oder zu einem Kriege Deutschlands gegen Dänemark führen müssen. Liegt es nun auf der Hand, daß die dänische Regierung dies negative Zugeständniß gemacht hat, um zunächst den Eintritt der Bundesexekution fern zu halten, so sucht man dagegen allerdings vergebens nach irgend einer Bürgschaft für eine befriedigende Grundlage der neuen Verfassungsordnung, welche als das Ziel kommissarischer Unterhandlungen bezeichnet wird. Das ist eben die Lücke, welche den Gesammtcharakter der dänischen Anerbietungen zu einem unbefriedigenden macht und das gerechte Mißtrauen Deutschlands rege erhalten muß. Die Antwort ist also nach deutscher Auffassung sehr ungenügend, aber doch so geschickt und so reich an Verheißungen, daß die Bundesmehrheit schwerlich den sofortigen Uebergang zum Exekutionsverfahren beschließen dürfte. Auch erfährt man, daß die auswärtigen Großmächte nicht bloß in Kopenhagen, sondern auch bei den kleinen deutschen Höfen ihren ganzen Einfluß geltend machen, um die Sache auf die Bahn kommissarischer Unterhandlungen zu lenken. — In Paris ist eine Flugschrift erschienen, welche das Verhalten der Oestreicher in den Donaufürstenthümern zum Gegenstande hat und großes Aufsehen erregt. Der ungenannte Verfasser weist in lebhafter Schilderung nach, daß Oestreich, indem es sich den Anschein giebt, die Interessen der Pforte zu unterstützen, die türkischen Staatsmänner über seine wahren Absichten zu verblenden sucht, welche konsequent darauf gerichtet sind, die Donaufürstenthümer unter seine Botmäßigkeit zu bringen. — Die „Preußische Correspondenz" meldet gleichzeitig mit der „Allgemeinen Zeitung", daß die Verhandlungen der in München versammelten Münzkonferenz zum Abschluß gediehen sind. Preußen ist durch den Besitz der hohenzollerschen Lande bei der Regelung des süddeutschen Münzwesens interessirt (s. gestr. Ztg.).

☾ Berlin, 19. Juli. [Vom Hofe; Thierschutzverein; Verschiedenes.] Die hohen Bewohner des Schlosses Babelsberg erwarten mit Ungeduld den Besuch der erlauchten Mutter, der Königin Victoria von England. Die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, über deren Zustand das Publikum bald eine offizielle Mittheilung erhalten wird, freut sich namentlich mit kindlicher Ungeduld auf das frohe Wiedersehen, und dies umsomehr, weil auch einige Geschwister in Begleitung der Eltern nach Schloß Babelsberg kommen werden. Die Potsdamer wissen sich viel zu erzählen von der nimmer rastenden Geschäftigkeit der jungen Prinzessin; sie will Alles so haben, wie bei der Mama in London, um diese bei ihrer Ankunft auf dem Schlosse recht zu überraschen. Der Besuch der englischen Gäste wird jetzt am 12. August in Potsdam erwartet, und soll nach den vorläufigen Bestimmungen acht Tage dauern. Während ihrer Anwesenheit an unserm Hofe kommen auch der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande von Haag hierher und gehen dann später nach ihrem Schlosse Muskau. Die Frau Prinzessin von Preußen ist von dem Besuch ihrer Kinder bereits wieder in Baden-Baden eingetroffen, wird aber nur bis Mittwoch dort verweilen und dann nach Koblenz weiterreisen. Anfangs August will die hohe Frau von dort nach Berlin kommen; vom Prinzen erfährt man, daß er die Königin Victoria am Rhein erwarten und nach Potsdam geleiten will. — Der Kultusminister v. Raumer ist bereits wieder hier anwesend; der Ministerpräsident hält sich aber noch auf seinem Landsitze auf. Unter den Gesandten, deren Rückkehr schon in Kurzem zu erwarten steht, befindet sich auch der Vertreter Rußlands, der bekanntlich gegenwärtig auf seinen Besitzungen in Kurland verweilt. Der bevorstehende Besuch der Königin Victoria bestimmt diese Herren, ihre Rückkehr zu beschleunigen. — Der hiesige Thierschutzverein hat wiederholt an das Polizeipräsidium die Bitte gerichtet, ein Verbot gegen das Besteigen der Hundewagen zu erlassen, weil nun einmal nicht weggeleugnet werden kann, daß die Thiere dadurch überlastet und gequält werden. Auf das letzte derartige Gesuch ist dem Verein die Antwort zugegangen, daß dieserhalb die nöthigen Anträge gestellt worden sind, um ein solches Verbot herbeizuführen. Gleichzeitig ist dem Verein die Anzeige gemacht worden, daß Veranlassung genommen worden ist, der Schutzmannschaft die Bestimmungen gegen Thierquälerei einzuschärfen. Der Verein fühlt sich natürlich für diese Unterstützung seiner Bestrebungen Seitens der Polizeibehörde zum lebhaftesten Danke verpflichtet und hofft, daß dies Verbot nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. — Der Luftballon hat gestern nur eine kurze Fahrt gemacht, denn er kam schon in der Nähe des Dorfes Britz zur Erde. Ueberhaupt ging er auch diesmal nicht so hoch wie früher, und scheint der Luftschiffer bei dieser Fahrt absichtlich die Höhe und Weite gemieden zu haben. Die auf dem Schützenplatze versammelten Zuschauer wurden bei der Auffahrt dadurch getäuscht, daß sie unter den Begleitern nicht den bekannten Apfelweindoktor Petsch und auch nicht eine Dame entdeckten, die Begleiter waren vielmehr Petsch jun. und der Kaufmann Ludewig aus Danzig. Die Dame, welche zur Begleitung entschlossen war, mußte zurückbleiben, weil die Gondel nicht mehr Personen zu fassen und zu tragen vermochte. Jetzt will uns diese Luftschifferfamilie verlassen und nach Königsberg reisen. Von dort kehrt sie, wenn sie nicht durch besondere Einladungen noch länger hier gefesselt wird, wieder nach Moskau zurück. — Das gestrige heftige Gewitter hat hier mehrmals eingeschlagen; in der Nähe der Hasenheide bei dem türkischen Begräbnißplatze soll ein mit Mähen beschäftigter Arbeiter vom Blitze erschlagen worden sein.

— [Lungenseuche unter dem Wilde.] Eine eigenthümliche Erscheinung hat sich in den Forsten bei Berka a. d. Werra gezeigt, wo man bereits mehrere Rehe und Rehböcke ohne eine äußerliche Verletzung verendet fand; die Sektion eines solchen Thieres ergab, daß die Lunge krankhaft war, und Forstleute vermuthen, es grassire vielleicht in Folge der lange dauernden Dürre und Hitze eine Art Lungenseuche unter dem Wilde.

— [Adolph Schlagintweit.] Der Konsul Gumpert in Bombay läßt durch eine telegraphische Depesche von Marseille vom 17. Juli Alexander v. Humboldt wissen, daß man aus der Zeitung von Delhi erfahre, wie Adolph Schlagintweit nach Nachrichten von Leh, über Zankar angelangt, den Winter in Askilung, fünf Tagereisen von Jarkand, nahe bei Aktak, zugebracht habe. (Sp. Z.)

Danzig, 17. Juli. [Marine.] Sr. Maj. Fregatte „Gefion" hat Segelordre erhalten und wird in einigen Tagen nach der Jade gehen. Sr. Maj. Fregatte „Thetis" bleibt vorläufig noch hier, um einige Schießübungen im Putziger Wiek abzuhalten. (D. Z.)

Dortmund, 17. Juli. [Die Arbeitseinstellung der Schreiber.] Nach zuverlässiger Mittheilung ist die von hier früher gemeldete Arbeitseinstellung der in der Hauptkanzlei des hiesigen Kreisgerichts beschäftigten Schreiber allerdings eine Thatsache. Allein die Hälfte derselben hat ihr Unrecht eingesehen und ist zu ihrer Pflicht zurückgekehrt. Die übrigen erledigten Stellen sind sogleich wieder anderweitig besetzt worden. Die Kanzleischreiber waren nach den bestehenden Vorschriften gegen eine fixirte monatliche Remuneration, welche mit 8 Thlrn. beginnt und 15 Thlr. nicht übersteigen darf, angestellt und verpflichtet, ohne Rücksicht auf das Maaß der Arbeit, das gesammte Schreibwerk pro rata zu bestreiten. Verschiedentlicher Maaßregeln ungeachtet, waren sie dieser ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen, weshalb ihnen am Ende vorigen Monats für die durch ihre Schuld verbliebenen Reste, der vorherigen Androhung gemäß, verhältnißmäßige Abzüge an ihren Remunerationen gemacht wurden. Dieser Umstand und Unzufriedenheit mit ihrer geringen Besoldung überhaupt veranlaßte sie, ohne die vorgeschriebene vierwöchentliche Kündigung, am 30. Juni plötzlich ihre Thätigkeit einzustellen. Von einer Bedrohung mit der Staatsanwaltschaft ist dabei keine Rede gewesen. Die Frage, ob die vertragsmäßige Remuneration zum Lebensunterhalt der Kanzleischreiber zureichend sei und der Arbeit entspreche oder nicht, kann hier keiner Erörterung unterliegen. (K. Z.)

Stettin, 18. Juli. [Die Beschlagnahme dänischer Schiffe], die vor ein paar Tagen hier erfolgte, kam gestern vor dem königl. Kreisgerichte zur Verhandlung. Die dänischen Schiffskapitäne Albert Albertsen, Hans Albertsen und Christen Christensen aus Marstel in Dänemark waren, da sie mit ihren Schiffen Küstenfrachtfahrt von Königsberg in Preußen betrieben, und in Betracht, daß die Küstenfrachtfahrt von einem preußischen Hafen nach einem anderen inländischen Platze durch das Gesetz von 1822 verboten ist, von der königl. Staatsanwaltschaft unter Anklage gestellt worden. Die Vertheidigung in der Person des Justizraths Dr. Zachariae beantragte indeß von vornherein die Aussetzung der sachlichen Verhandlung aus dem Grunde, weil das Gesetz in dem Falle eine Ausnahme von der allgemeinen Bestimmung mache, wenn die Einfuhr durch ausländische Schiffe für das Land eine Wohlthat sei. Dieser Fall liege vor, und will die Vertheidigung dies durch Atteste der königl. Regierungen zu Danzig und Königsberg zu beweisen suchen. Der Gerichtshof beschloß demgemäß, die Verhandlung der Sache selbst zu vertagen.

Oestreich. Wien, 18. Juli. [Der deutsch-dänische Streit; bischöfliche Verordnung über das Begräbniß.] Die „Ostd. Post" bespricht die deutsch-dänische Frage und wendet sich dabei namentlich gegen die Ansicht, als ob die eventuelle Nichtbetheiligung der beiden deutschen Großmächte an der eventuellen Bundes-Exekution und deren Ueberlassung an die Mächte zweiten Ranges, in der Unlust Oestreichs, sich daran zu betheiligen, begründet sei. Die Sache liege anders, versichert das genannte Blatt. „Es scheint vielmehr, daß man, um den rein deutschen Charakter dieser Exekution an den Tag zu legen, ihn rein deutschen Mächten anvertrauen will, bei denen man überdies sogleich erkennt, daß sie als Auftragsvollführer des souveränen deutschen Bundes handeln und nicht etwa aus besonderen politischen Hintergedanken vorgehen. Deswegen scheint es zwischen beiden deutschen Großmächten verabredet zu sein, sich selbst möglichst im Hintergrunde der Aktion zu halten, um der Sache jeden Charakter von europäischem Streit abzustreifen und andrerseits den Feinden Deutschlands auch nicht die Gelegenheit zu höhnischen Bemerkungen zu geben, daß es zweier deutschen Großmächte bedarf, um zur Exekution gegen das kleine Dänemark zu schreiten. Wenn ein militärischer Vollzug des Bundesspruches gegen den renitenten Herzog von Holstein nothwendig werden sollte, so wird er gewiß in möglichst einfachen, durchaus unparteiischen Formen vor sich gehen; einige Bataillone Bundestruppen werden in die Herzogthümer

einmarschiren, um das Recht des Bundes sicher zu stellen." — Der Bischof von Brünn hat an den Klerus seiner Diözese ein Schreiben erlassen, worin er, um Zweifeln und Kollisionen bei Ausführung einer im vorigen Jahre von ihm erlassenen Verordnung vorzubeugen, im Einvernehmen mit dem Kultusminister nachträglich verfügt, daß, wenn einem Verstorbenen das kirchliche Begräbniß verweigert werden soll, weil er im Duell fiel, oder weil er als unbußfertiger Sünder starb, oder weil er notorisch die jährliche Osterbeichte nicht verrichtet und ohne Zeichen der Reue verschied, ohne Verzug auf dem kürzesten Wege an das bischöfliche Amt zu berichten und dessen Entscheidung zu erwarten ist. Sollte aus öffentlichen Gesundheits-Rücksichten die Beerdigung keinen Aufschub erleiden können, so hat dieselbe provisorisch derart zu geschehen, daß der Leichnam einstweilen außerhalb des geweihten katholischen Gottesackers begraben werde, jedoch an keinem andern, als an dem in der oben zitirten bischöflichen Verordnung für die Beerdigung der Akatholiken und anderer, des katholischen Begräbnisses entbehrenden Personen bestimmten abgegrenzten Orte.

— [Unterhandlungen mit den Insurgenten.] Privatnachrichten aus Ragusa zufolge, die in Triest den 16. Juli anlangten, sind der k. k. Hauptmann im Generalstabe, Sovannovich, und der preußische Generalstabs-Hauptmann Stein von Kaminski dort eingetroffen. Gestern langte ebenfalls auch der russische Konsul Schulepnik von Mostar ein. Kemal Effendi, dann der englische und französische Konsul hatten am 14. d. M. in Zubzi eine Unterredung mit den Insurgenten; sie kehrten mit einigen Häuptern der Aufständischen nach Trebinje zurück, woselbst die Unterredung in Gegenwart Vassif Pascha's fortgesetzt wurde.

Hannover, 17. Juli. [Vom Hofe.] JJ. MM. der König und die Königin haben sich heute Morgen mit ihren KK. HH. dem Kronprinzen, den Prinzessinnen Friederike und Mary nach dem Seebade Norderney begeben. — JJ. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Oldenburg sind mit durchlauchtigster Familie nach Eutin abgereist. (Hann. Z.)

Baden. Baden, 15. Juli. [Die Spielbank.] Gestern und heute bildeten die Verluste, welche die hiesige Bank in diesen zwei Tagen gehabt hat, das Tagesgespräch. Gestern wurde die Bank viermal, heute einmal, und zwar viermal von einem und demselben Pointeur gesprengt. Man schätzt den Verlust der Bank auf 300,000 Fr.

Baden, 16. Juli. [Der Prinz und die Prinzessin von Preußen; Frequenz.] J. K. H. die Prinzessin von Preußen wird morgen von Umkirch hierher zurückkehren, um bis Mittwoch hier zu verweilen und dann unsern Kurort für dieses Jahr zu verlassen. Der Aufenthalt Sr. K. H. des Prinzen von Preußen wird bis zum 28. d. dauern. Gestern war bei Sr. K. H. Tafel, zu welcher mehrere hier anwesende hochgestellte Persönlichkeiten aus Preußen geladen waren und zwar: Graf v. Arnim-Boitzenburg, Herr v. Bismarck-Schönhausen, der königlich preußische Bundestagsgesandte, der Gesandte am großherzoglichen Hofe, Herr v. Savigny, Legationsrath v. Arnim, Gesandtschaftsattaché Herr v. Reumann und das hohe Gefolge des Prinzen von Preußen. — Seit Anfang dieser Woche ist der Zufluß von Fremden sehr stark. Es kommen jeden Tag an 350 Personen hier an.

Frankfurt a. M., 18. Juli. [Vom Bundestage.] In der Bundestagssitzung vom 15. trat, wie das „Frankfurter Journal" berichtet, der von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen zu Allerhöchstdero Bundestags-Gesandten ernannte Ober-Appellationsgerichts-Präsident Abée in die Bundesversammlung ein; es wurde die demselben ausgestellte Vollmachts-Urkunde vorgelegt, diese entsprechend befunden und deren Hinterlegung in das Bundesarchiv beschlossen. Der kurfürstl. Gesandte überreichte sofort, im Vollzuge des Beschlusses vom 12. Juli 1855, eine Denkschrift in Bezug auf die Verfassungs-Verhältnisse des Kurfürstenthums, welcher die desfallsigen Vorlagen der kurfürstlichen Regierung bei den Ständen und die Beschlüsse der letzteren, dann Entwürfe der zu erlassenden Verfassungsgesetze beigefügt sind. Es wurde die Vorlage dem für diese Angelegenheit bestehenden besondern Ausschusse überwiesen. — Der königl. dänische Gesandte brachte sodann in Anlaß des Bundesbeschlusses vom 20. Mai eine Erklärung zu Protokoll, betreffend die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Indem die königl. Regierung davon ausgeht, daß die Entscheidung über die verfassungsmäßige oder nichtverfassungsmäßige Aufhebung der früheren holsteinischen Provinzialverfassung innerhalb der Kompetenz des Bundes liege, sie sich aber einer einseitigen Auslegung der mit den deutschen Großmächten, später mit dem deutschen Bunde geführten Verhandlungen nicht unterwerfen könne, wiederholt dieselbe im Allgemeinen die Absicht, daß die Abgabe bestimmter Mittheilungen über die Weise, wie sie jene Verfassungsverhältnisse zu ordnen gedenke, auf dem jetzigen Standpunkt der Angelegenheit eine Antizipation sein, auch ohne Gefährdung der gütlichen Ausgleichung nicht möglich sein werde, erbietet sich übrigens, was das Herzogthum Lauenburg angeht, unter Bezugnahme auf die in einem Ausschußvortrage vom 11. Februar d. J. geäußerten Bedenken zur Veranlassung solcher verfassungsmäßiger Normen, durch welche alle Zweifel über die unverletzte Aufrechthaltung der durch die lauenburgsche landständische Verfassung begründeten Rechte würden hinfällig werden. Was Holstein angehe, so müsse die Regierung bedauern, daß die dortigen Provinzialstände sich über die Abgrenzung der allgemeinen und besonderen Angelegenheiten ihrerseits nicht hätten näher äußern wollen, halte eine solche Aeußerung der Provinzialstände fortwährend für sehr wünschenswerth, stelle jedoch der Bundesversammlung anheim, die früher von ihr vorgeschlagenen Verhandlung entweder vor oder nach einer solchen Vernehmung der Stände zu eröffnen, und sei für diesen Fall zur Beseitigung der Bedenken bereit, in Uebereinstimmung mit den Bundesbeschlüssen vom 25. Februar, so wie 20. Mai d. J. Nr. 2, die Gesammtverfassung vom 2. Oktober 1855 als für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mittlerweile außer Wirksamkeit seiend zu betrachten, dergestalt, daß die Verhandlung zwischen den Delegirten sich einfach um die endliche Festsetzung der verfassungsmäßigen Stellung dieser Herzogthümer in der allgemeinen Organisation des Gesammtstaats bewegen und eine endliche Ordnung von dessen Verfassungsverhältnissen, unter Wahrung der Rechte des Landesherrn neben den Sr. Majestät als Mitglied des deutschen Bundes obliegenden Pflichten, nach Ansicht der kgl. Regierung in kurzer Frist herbeigeführt werden würde. Diese Erklärung wurde dem für die Verfassungs-Angelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergesetzten Ausschusse zugewiesen. — Auf Antrag der großherzoglich oldenburgschen Regierung erstreckte die Versammlung die durch Beschluß vom 6. Mai l. J. behufs Abgabe einer Erklärung über die Beschwerde des Grafen H. J. W. Bentinck anberaumte Frist um sechs Wochen. — Dem Gutachten des Ausschusses für Militärangelegenheiten gemäß genehmigte die Versammlung, daß die in der Bundesfestung Rastatt garnisonirenden großherzoglich badischen Truppen zum Behufe der Antheilnahme an größeren Waffenübungen zeitweilig aus der Festung entsendet werden. — Der nämliche Ausschuß legte die von der Militärkommission gefertigte Zusammenstellung der Standesausweise der Kontingente zum Bundesheere pro 1858 und deren Bemerkungen hierzu berichtlich vor, und es wurde beschlossen, dieselben durch Aufnahme in das Protokoll zur Kenntniß der höchsten und hohen Regierungen zu bringen, wie auch Auszüge hiervon zur Benutzung bei der diesjährigen Musterung der Bundeskontingente den betreffenden inspizirenden Generalen zustellen zu lassen. — Aus Anlaß des jüngst erfolgten Ablebens des Archiv-Registrators in Wetzlar beschloß endlich die Versammlung, die hierdurch erledigte Funktion, da der Stand der Geschäfte es nicht erheischt, nicht wieder zu besetzen, dem mit Beaufsichtigung und Verwaltung des untrennbaren Theiles des Archivs des ehemaligen Reichskammergerichts in Wetzlar betrauten königlich preußischen Beamten aber, unter Gewährung einer Remuneration hierfür, die von ihm bisher geleisteten guten Dienste zu verdanken, und der zu einem Pensionsbezuge nicht berechtigten Wittwe des verstorbenen Registrators eine Unterstützung zu bewilligen.

— [Der holsteinsche Bundes-Ausschuß], welchem die Rückäußerung des dänischen Kabinets auf den Bundesbeschluß vom 20. Mai zur schleunigen Berichterstattung überwiesen wurde, hat noch nach der Sitzung der Bundesversammlung konferirt. (Fr. J.)

Mecklenburg. Schwerin, 17. Juli. [Hoher Besuch.] Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres sind gestern Abend in Ludwigslust eingetroffen.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Juli. [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung überreichte der Earl von Shaftesbury eine Petition der Ostindischen Kompagnie, in welcher dieselbe um die Erlaubniß nachsucht, ihre Sache gegen die indische Bill durch einen Rechtsanwalt vor dem Parlamente vertreten zu lassen. Er stimme, bemerkt er, nicht mit dem Inhalte der Bittschrift überein; doch halte er es für angemessen, daß einer so wichtigen Körperschaft, wie die Ostindische Kompagnie, die Gelegenheit geboten werde, an das Parlament zu appelliren. Der Earl von Derby beantragt die zweite Lesung der indischen Bill. Die politischen Umstände, sagt er, von denen ihre Berathung im Unterhause begleitet gewesen sei, haben eine größere Aufmerksamkeit auf den Gesetzentwurf gelenkt, als derselbe eigentlich vermöge seiner innern Bedeutung beanspruchen könne, da Indien doch zum größten Theile von Indien selbst aus regiert werden müsse. Die Bill berühre keine der inneren Fragen Indiens, Finanzen, Grundbesitz, Pachtrecht, soziale Zustände des Volkes rc. Je weniger sich das Parlament in diese Details mische, desto besser werde es sein. Im Komité gedenke er verschiedene Amendements vorzuschlagen. Eines derselben mache die Einwilligung des Parlaments nöthig für die Verwendung der Einkünfte Indiens zu einem außerhalb der Landesgrenzen geführten Kriege, es müßte denn eine Invasion oder ein anderer außerordentlicher Fall vorliegen. Das andere modifizire den Artikel, welcher die Prüfungen der Bewerber um Civilstellen betreffe. Behufs der Reorganisation des indischen Heeres werde eine königl. Untersuchungskommission ernannt werden. Earl Granville meint, da sehr viele Bestimmungen der gegenwärtigen Bill der Gesetzvorlage der vorigen Regierung angehörten, so würde es das Einfachste gewesen sein, fürs Erste diese anzunehmen und dann Amendements einzubringen. Alles, was die gegenwärtige Bill Originelles habe, sei so gründlich verdammt worden, daß man es habe streichen und zurückziehen müssen. Das Haus der Gemeinen sei durch die verschiedenen indischen Bills so erschöpft worden, daß es sich am Ende aus purer langer Weile und Müdigkeit Alles habe gefallen lassen. Der Gestank der Themse habe auch das Seinige gethan. Das ganze Projekt müsse als ein bloßes Experiment betrachtet werden, und binnen Kurzem müsse die Verwaltung Indiens im Parlamente jedenfalls wieder zur Sprache kommen. Der Earl von Ellenborough bemerkt, es würde ihm unmöglich gewesen sein, die gegenwärtige Bill einzubringen. Er könne sich mit einer Gesetzvorlage nicht einverstanden erklären, die das populäre Element der Wahl von der Bildung der Rathskammer ausschließe und das Prinzip der freien Wettbewerbung und Prüfung für diejenigen, welche in das Geniekorps oder die Artillerie des indischen Heeres eintreten wollen, einführe. Die jetzige Bill sei mehr das Werk des Hauses der Gemeinen, als das des Ministeriums. Der Doppel-Regierung mache sie kein Ende und schaffe nicht einen höchsten Beamten, der dem Parlamente verantwortlich sei. Dadurch, daß man der Rathskammer die Kontrole über die indischen Revenuen verleihe, mache man sie gewissermaßen zu einem Parlamente. Sobald die Königin die Leitung der indischen Angelegenheiten übernommen habe, werde die erste Handlung der Regierung darin bestehen müssen, eine Proklamation in Bezug auf die Rechte und die Religion des indischen Volkes zu erlassen. Vor Allem aber müsse man an die Spitze der Regierung in Indien einen Mann stellen, der das Vertrauen sowohl der Eingebornen, wie der Europäer besitze, militärische Operationen zu leiten verstehe und durch sein Ansehen alle seine Untergebenen zwinge, im Geiste seiner Politik und im Geiste der Politik der englischen Regierung zu handeln. Die Bill wird hierauf zum zweiten Mal verlesen.

Im Unterhause werden im Subsidienkomité 20,000 Pfd. St. für das Wellington-Denkmal bewilligt. Als Antwort auf eine Frage Pease's erklärt Sir E. Bulwer Lytton, der Regierung sei keine Nachricht darüber zugegangen, daß die Kap-Kolonisten das Gebiet zwischen den Flüssen Kei und Keiskamma besetzt hätten. Den letzten Mittheilungen vom Kap zufolge sei eine baldige Beendigung der Feindseligkeiten zwischen den holländischen Republiken am Orangen-Flusse und Moscheh, dem Häuptlinge der Basutas, nicht wahrscheinlich. Der Schatzkanzler bittet um Erlaubniß zur Einbringung einer die Reinigung der Themse bezweckenden Bill. Diesem Projekte gemäß soll eine Anleihe von 3 Mill. Pfd. St. aufgenommen und die Bewohner Londons sollen zu deren Rückzahlung mit 3 Pence im Pfd. Sterl. besteuert werden. Die Regierung gedenkt von den 3 Mill. Pfd. St. jährlich 600,000 Pfd. St. auszugeben und hofft, im Jahre 1863 mit der Arbeit fertig zu werden. Die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wird ertheilt.

London, 17. Juli. [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung fragte Marquis von Clanricarde, ob es wahr sei, daß der Ex-König von Audh vor Gericht gestellt werden solle. Wenn diese Angabe ungegründet sei, so möge man dies offen kund thun, da sie sonst eine sehr üble Wirkung, sowohl in Indien, wie anderwärts, haben könnte. Der Earl von Derby entgegnet, man könne nicht behaupten, daß der König von Audh seinem Prozesse entgegensehe. Er befinde sich als Staatsgefangener in Kalkutta auf den Verdacht hin, den Aufstand angeschürt zu haben. Doch sehe er fürs Erste nicht seinem Prozesse entgegen, sondern nur dem Ergebniß einer Untersuchung, welche herausstellen solle, in wie weit er bei dem Aufruhr betheiligt gewesen. Von dem Resultate dieser Untersuchung werde es abhangen, was für weitere Schritte die Regierung dem Könige gegenüber thun werde. Die indische Bill kommt hierauf im Komité zur Sprache. Art. 7, auf die Zusammensetzung der Rathskammer bezüglich, giebt Lord Broughton Anlaß, eine Rathskammer überhaupt als verwerflich zu bezeichnen. In ähnlicher Weise spricht sich der Herzog von Somerset aus, welcher die Weglassung des Artikels beantragt. Trotz dieser Opposition wird Art. 7 angenommen. Zu Art. 11, laut dessen die Mitglieder der Rathskammer lebenslänglich im Amte bleiben sollen, beantragt der Earl von Ellenborough als Amendement, die Amtsdauer auf fünf Jahre zu beschränken. Das Amendement wird ohne Abstimmung verworfen und der Artikel angenommen. Ein von Earl Granville zu Art. 12 gestelltes Amendement, welchem zufolge es den Räthen untersagt wird, irgend ein anderes Geschäft zu treiben, wird mit einer Majorität von 15 Stimmen verworfen. Auf Vorschlag des Earl von Derby wird der Theil des Art. 22 ausgemerzt, welcher besagt, daß es fünf Mitgliedern der Rathskammer auf eine an den Staatssekretär gerichtete schriftliche Requisition hin freistehen soll, eine Rathssitzung anzuberaumen.

Im Unterhause wurde im Komité die Wahlbestechungsbill erörtert. Lord J. Russell beantragt die zweite Lesung von Lord Lucan's Judenbill. Newdegate beantragt die Verschiebung bis über drei Monate und spricht sein tiefes Bedauern darüber aus, daß Lord Derby, obgleich er noch immer bei seiner frühern Ueberzeugung verharre, seinem frühern Verhalten untreu geworden sei. Spooner unterstützt das Amendement. Ebenso Bentinck. Lord J. Russell bemerkt, die Bill habe allerdings ihre Mängel. Doch enthalte sie die Lösung einer großen praktischen Schwierigkeit. Aus dem Grunde sei die zweite Lesung wünschenswerth. Walpole sagt, er sehe keinen Grund, seine frühere Ansicht zu ändern. Außerdem habe er das gegen die Bill einzuwenden, daß sie, was bisher in der englischen Gesetzgebung unerhört gewesen sei, die beiden Häuser des Parlaments in Stand setze, durch eine bloße Resolution ein Gesetz abzuschaffen. Das Haus der Lords würde seines Erachtens besser gethan haben, wenn es die ihm vom Unterhause überwiesene Bill angenommen hätte. Statt dessen habe es einen Gesetzentwurf genehmigt, der doch nur Flickwerk sei und die Frage nicht auf die Dauer erledigen werde. Die Bill ermächtige das Haus, einen Juden vermöge einer Resolution zuzulassen. Das nächste Haus der Gemeinen könne einen solchen Beschluß wieder umstoßen, und dann sei der Streit von Neuem da. Lord Palmerston bedauert es gleichfalls, daß das Oberhaus es nicht habe über sich gewinnen können, die vom Unterhause überkommene Bill anzunehmen. Nur mit bedeutendem Widerstreben gebe er dem jetzt vorliegenden Entwurfe seine Zustimmung. Doch erheische Gerechtigkeit und Politik in so hohem Grade die Zulassung der Juden zum Parlamente, daß er sich diese erste Abschlagszahlung gefallen lassen wolle. Uebrigens hege er die Ueberzeugung, daß ein aus konstitutionellen Gründen so verwerfliches Gesetz nicht lange im Gesetzbuche bleiben werde. Bei der Abstimmung geht die zweite Lesung mit 156 gegen 65 Stimmen durch.

— [Tagesbericht.] Die „Morning Post" schreibt: „Wie man in politischen Kreisen versichert, wird das Parlament, falls der Stand der Geschäfte es gestattet, am 31. d. M. vertagt werden. Der Sprecher würde den Beamten des Hauses der Gemeinen sein Diner am Mittwoch, den 28., geben, und das ministerielle White-Bait-Essen würde am Sonnabend, 24., stattfinden." — Wie die „London Gazette" meldet, hat die Königin dem Alexander Hutchinson Lawrence, ältestem Sohne des in Lucknow gestorbenen Sir Henry Lawrence, die Baronetwürde verliehen. Stirbt Sir H. Lawrence ohne männliche Leibeserben, so geht die Würde auf seinen Bruder über. — Das amtliche Blatt zeigt ferner die Bildung der Kommission an, welche die Organisation des indischen Heeres prüfen soll. Zu den Kommissaren gehören der Kriegssekretär, General Peel, der Herzog von Cambridge und Lord Stanley. — Das Schiff „Nova Scotia" hat 435 Mann des 100. (Prince of Wales) Regiments aus Kanada nach Liverpool gebracht. — Die Königin und der Prinz-Gemahl statteten vorgestern, von Lord Lyons, der nach Osborne hinübergefahren war, begleitet, dem Flaggenschiffe des Admirals, dem „Royal Albert", einen Besuch ab.

— [Der atlantische Telegraph.] Heute soll der Versuch erneuert werden, das transatlantische Kabeltau zu versenken. Mißlingt er (und in der That hoffen die Wenigsten mehr auf einen glücklichen Erfolg), so wird man ein anderes Kabel fabriziren, oder auf eine neue Versenkungsmethode bedacht sein müssen. Vor der Hand fehlt es nicht an Verbesserungsvorschlägen. Sie beziehen sich aber sämmtlich auf die Art der Legung, nicht auf die Natur des Kabels. Die Einen empfehlen, das ganze Kabel einem einzigen Schiffe anzuvertrauen, d. h. den „Leviathan" zu verwenden, da kein anderes Fahrzeug der Welt zu solcher Last Raum hätte. Andere wünschen das gerade Gegentheil und möchten die Last auf fünf oder sechs Schiffe vertheilt sehen, die einander ablösen, wenn ihr Kabelantheil abgelaufen ist. Wieder Andere beweisen wissenschaftlich, daß die Vorrichtung auf den Schiffen, wie sie bisher war, absolut schlecht sei, und die Ingenieure Herren Reunie haben den Plan zu einem Schiffe entworfen, welches das Kabel durch die Mitte seines Kieles hinab versenken soll. Bisher wurde das Kabel vom Oberdeck aus über das Hintertheil hinab ins Wasser gelassen. Wurde das Schiff durch eine 30 Fuß hohe Welle gehoben (es giebt deren im Atlantischen Ozean von 50 Fuß Höhe), so betrug die Hebung des Hintertheils gleich 75 Fuß, und die plötzliche Streckung des Kabels mußte die Gefahr des Reißens natürlich gewaltig vermehren. Wird das Kabel aber vermittelst eines Rohres, das inmitten des Schiffes durch dessen Boden geht, ins Wasser gelassen, so kann die Hebung und Senkung eben nur so groß sein, als die Welle selbst, welche hebt, d. h. 30 statt 75 Fuß. Es scheint dies jedenfalls ein wichtiges Moment zu sein, und die genannten Ingenieure haben auch schon ein Model eines derartigen Schiffes fertig.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. [Tagesbericht.] Die Konferenz hielt heute um 2 Uhr ihre eilfte Sitzung. Die Angelegenheit der Donaufürstenthümer soll beendet sein. — Der Kaiser wohnte der Eröffnung des Lagers von Chalons, die am letzten Donnerstag stattfand, nicht bei. Marschall Canrobert, Oberbefehlshaber des Lagers, stand der Feierlichkeit vor. Der Kaiser lebt in Plombières sehr zurückgezogen. — Die türkische Regierung hat den Familien der ermordeten Konsuln in Dscheddah bereits eine bestimmte Entschädigung angeboten; nämlich 150,000 Fr. für jede Familie. — Wie allenthalben in Frankreich, ist auch in den nördlichen Departements die Roggen- und Gersten-Ernte überreich ausgefallen, so daß es allenthalben an Schnittern fehlt. Man hat sich daher genöthigt gesehen, belgische Mäher und Schnitter zu miethen, und zwar in größerer Anzahl, als gewöhnlich.

— [Die Angriffe der Pariser Presse gegen Oestreich] haben wieder begonnen. Eine neue Broschüre: „l'Autriche dans les principautés", die gestern erschien, giebt der „Presse" Veranlassung zu einem heftigen Angriff gegen die Wiener Regierung, und die halboffizielle „Revue Contemporaine" ergeht sich in ihrer heutigen Nummer in heftigen Angriffen gegen Oestreich. Sie findet es lächerlich, daß diese Macht, die ihr zufolge beim ersten Kanonenschuß zusammenstürzen müsse, so großartige Manieren annehme und alle Welt zu bedrohen wage. Was die neue Broschüre anlangt, so wird darin zu beweisen gesucht, daß die Oestreicher in den Fürstenthümern eingenistet seien, und daß die Diplomatie allein unfähig wäre, sie daraus zu vertreiben.

— [Die Presse über die Ereignisse in Dscheddah.] Die Pariser Blätter sind einstimmig darüber, daß wegen der Unthaten in Dscheddah strenge Vergeltung geübt werden muß; jedoch sprechen sie sich mit mehr oder weniger Heftigkeit darüber aus. Der „Constitutionnel" begnügt sich damit, ganz im Allgemeinen zu bemerken, daß solche Thaten bestraft und in Zukunft verhütet werden müssen. Die Pforte und der Vizekönig von Egypten werden durch ein heilsames Exempel und wirksame Maaßregeln einem Zustande der Dinge ein Ende machen, der ein Flecken für den Islam ist. Insbesondere verlangt der „Constitutionnel", daß den Konsuln in der heiligen Stadt Dscheddah nicht mehr wie bisher das Exequatur der Pforte verweigert werde. — Die „Presse" dagegen, welche das Ereigniß nur als einen lokalen Ausbruch des allgemeinen drohenden Hasses der Muselmänner gegen die Christen ansieht, macht einen heftigen Ausfall gegen England wegen seiner egoistischen Politik, die es überall gegen weniger civilisirte Völker befolgt habe; es sei beständig brutal, intolerant, tyrannisch gegen die Völker Indiens, Australiens u. s. w. gewesen, und verstehe nicht, wie Frankreich in Algier, die uncivilisirten Völkerschaften zu sich heranziehen. Wahrscheinlich werde man ein Gebiet im Orient besetzen müssen; das könne allerdings nur durch Gewalt geschehen, aber die Vorurtheile der Orientalen zu besänftigen, sei die Rolle Frankreichs, das in Algerien Moscheen baue und die Araber wie seine eigenen Unterthanen behandle. Wenn aber England seinen Fuß irgendwo im Orient hinsetze, so geschehe das, um sich uneinnehmbare Festungen zu bauen und den Welthandel zu brandschatzen. Sollte da Frankreich ihm noch helfen, die Stadt Dscheddah zu besetzen und uns später unter seinen Kanonen vorbeipassiren zu lassen? Nachdem sie die folgenschwere Lage der Dinge in Europa und Asien hervorgehoben hat, fährt die „Presse" also fort: „Die Allianz mit England, wenn aufrichtig und loyal, hätte Frankreich erlauben können, den Ereignissen eine andre Richtung zu geben. Existirt aber diese Allianz? Kann man wirklich auf England zählen, in einem Interesse, welches nicht ausschließlich das seinige wäre? Offen gesagt, wir zweifeln sehr daran; auch können wir, indem wir die Regierung so gewaltig an Vergrößerung der Seemacht arbeiten sehen, ihrer vorsichtigen Politik nur Beifall klatschen. Wir möchten gern Englands Allianz, aber wir rechnen nicht darauf, und darum muß Frankreich für alle Eventualitäten gerüstet sein und auf sich selbst zählen können. Wer

weiß? vielleicht ist die wahre Lösung der orientalischen Frage in Cherbourg und Brest?“

— [Arbeiterkoalitionen.] Unter den Pariser Arbeitern beginnen die Vereinigungen aufzutauchen, welche in England in so großartigem Maaße organisirt sind, und den Zweck haben, den Arbeitern die Mittel zum Widerstande gegen die Fabrikherrn zu gewähren und sich gegenseitig im Falle von Arbeitseinstellungen zu unterstützen; es ist nur der eine wesentliche Unterschied der, daß dergleichen „Koalitionen“ in Frankreich strenge bestraft werden, in England aber erlaubt sind. Ein solcher Prozeß wegen Koalition gegen 7 Tapetenmaler wurde vor einigen Tagen vor dem Zuchtpolizeigerichte verhandelt. Der als Haupt dieser Koalition bezeichnete Arbeiter wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, die übrigen zu 14 Tagen bis 1 Monat.

Italien.

Turin, 15. Juli. [Schluß der Kammern.] Das königliche Dekret, mit welchem die Legislatur-Periode vom Jahre 1857/1858 als geschlossen erklärt wird, wurde gestern beiden Kammern mitgetheilt.

Neapel, 8. Juli. [Telegraph.] Gestern wurde der unterseeische Telegraph von hier nach Ischia über Procida gelegt.

Spanien.

Madrid, 16. Juli. [Tel. Dep.] Die amtliche Zeitung veröffentlicht das königliche Dekret, durch welches der Staatsrath eingesetzt wird. Derselbe besteht aus 32 Mitgliedern unter der Präsidentschaft von Martinez de la Rosa. — Der Direktor der Kolonien hat einen Nachfolger erhalten.

Asien.

Kalkutta, 4. Juni. [Leiden der Truppen.] Der „Times“ wird geschrieben: Die Engländer könnten mit nicht mehr als 27,000 Mann brauchbarer europäischer Truppen ins Feld rücken; in Allahabad seien von 1600 Europäern nur 900 dienstfähig; seit 20 Jahren sei in Indien kein so furchtbar heißer Sommer gewesen, wie der heurige; neben dem Sonnenstich, der in den englischen Berichten häufig unter dem Namen Apoplexie vorkomme, leiden die Truppen an Leberkrankheiten und Fiebern. (Wenn die Verstärkungen alle angekommen sind, stehen nominell nicht weniger als 100,000 Mann in Indien.)

— [Telegraphische Berichte.] Fernere offizielle Berichte aus Bombay vom 19. v. M. melden, daß 13,000 Rebellen aus Kalpi nebst 7000 Mann von den Truppen des Scindia Gwalior besetzt und geplündert haben. Dieselben sollen jedoch mit großem Verlust wieder hinausgeschlagen worden sein. Sonst war Alles ruhig. Der Regen war noch nicht eingetreten, die Hitze erdrückend. — General Sir Colin Campbell, der bis zum Eintritt der Regenzeit auf die Fortsetzung des Feldzuges verzichten zu wollen scheint, wohnt in Allahabad bei Lord Canning. Herr Osborne, der englische politische Agent zu Kerrah, ist von den Aufständischen überrascht und getödtet worden. Nena Sahib ist zum König von Gwalior proklamirt worden. Doch räumte er die Stadt beim Herannahen des Generals Rose.“

Afrika.

Alexandrien, 9. Juli. [Ueber die Vorgänge in Dscheddah] wird der „Times“ geschrieben: „Am Morgen nach dem Blutbade schickte Kapitän Pullen (der Befehlshaber des englischen Dampfers „Cyclops“), der noch nicht wußte, was sich ereignet hatte, Boote an das Ufer. Als dieselben sich dem Innern der Bucht näherten, winkten ihnen türkische Soldaten zu, sie möchten zurückkehren. Sie ruderten jedoch vorwärts, bis sie sich von ungefähr 600 Mann umgeben sahen, die von den Ufervorsprüngen aus einen Regen von Steinwürfen auf die Boote ausgossen. Zum Glück waren unsere Leute bewaffnet und bahnten sich bald ihren Weg nach dem Schiffe zurück, jedoch nicht, ohne daß sie genöthigt gewesen wären, vorher eine Musketensalve auf ihre Angreifer abzufeuern. Es verstrichen darauf fünf Tage, bis Naamik Pascha, der Gouverneur des Hedjaz, mit ungefähr 800 Mann türkischer Truppen aus Mekka ankam. Die Mannschaft des Dampfers bat ihre Offiziere, man möge ihr erlauben, Rache an der Stadt zu nehmen, wenn auch nicht dadurch, daß sie den Ort in Asche lege, so doch dadurch, daß man ihr gestatte, zu landen, selbst auf die Gefahr hin, höchstens 200 Mann stark, einer Bevölkerung von 40,000 die Spitze bieten zu müssen. Der Kaimakam jedoch ließ den Kapitän Pullen zu wiederholten Malen bitten, er möge sich jedes Einschreitens enthalten. Sein eignes Haus sei von wüthenden Fanatikern umzingelt, welche nach Auslieferung der Christen schrieen, von denen sie wußten, daß sie bei ihm Zuflucht gefunden hatten, und erklärten, wenn auch nur ein einziger Schuß falle oder auch nur ein einziger Bewaffneter vom Schiffe lande, so sei es jedenfalls nicht nur um das Leben der Flüchtlinge, sondern auch um sein eignes geschehen. Ohne Zweifel kostete es dem Kapitän große Ueberwindung, nachzugeben; auch hätte wohl keine andere Rücksicht die Stadt von dem wohlverdienten Verderben gerettet. Selbst wenn man zugeben will, daß nur ein Theil der Einwohner sich bei der Niedermetzelung betheiligte, so hatte doch keiner einen Anspruch auf Mitleid, da sie alle ruhig dabei gestanden hatten, ohne einen Finger zu rühren, um ein Häuflein harmloser Männer und Weiber, die auf ihre Gastlichkeit bauend unter ihnen leben, zu schützen.“ Unterm 7. Juli schreibt derselbe Berichterstatter: „Ich habe einige Dinge in Erfahrung gebracht, welche, wenn sie auch nicht die Hauptereignisse betreffen, doch vielleicht ein richtiges Licht auf den Ursprung des Ausbruchs in Dscheddah werfen werden. Als Herr Page (der britische Vizekonsul) am 9. Juni auf seinen Posten zurückkehrte, fand er, daß ein nach Kalkutta gehöriges britisches Schiff von 700 Tonnen Last, der „Irani“, die britische Flagge eingezogen hatte und die ottomanische am Maste wehen ließ. Das Schiff gehörte zweien indischen Unterthanen Ihrer Majestät, die sich beide in Dscheddah befanden. Der eine war, abgesehen von seiner Miteigenthümerschaft, Kapitän des Fahrzeuges. Er überreichte dem britischen Konsulate eine Petition, in welcher er auseinandersetzte, daß er mit seinem Kompagnon habe abrechnen wollen. Dieser sei seinen Verbindlichkeiten nicht nachgekommen, habe seine Absicht erklärt, sich als ottomanischer Unterthan neutralisiren zu lassen, und habe deshalb die Schiffspapiere zerstört und die türkische Flagge aufgehißt. Ein Marinegericht wurde am 15. Juni an Bord des „Cyclops“ unter Vorsitz des Kapitän Pullen gehalten. Drei achtbare indische Kaufleute aus Dscheddah, Unterthanen Ihrer Majestät, fungirten als Beisitzer. Der Angeklagte weigerte sich, die Botmäßigkeit des Gerichts anzuerkennen, und ward wegen seines frechen Benehmens auf Grund der dem Gerichtshofe bewiesenen Verachtung in Haft gebracht. Die Prozedur hatte hierauf ihren Fortgang, und die Aussagen des Klägers stellten sich als vollkommen richtig heraus. Durch zahlreiche Zeugen ward bewiesen, daß das Schiff wirklich der „Irani“ aus Kalkutta war, und Register, Tonnengehalt 2c. ward genau festgestellt und stimmte vollkommen. Es ward also dem Gesetze gemäß, welchem zufolge ein britisches Schiff, wenn es versucht, seine Nationalität zu verheimlichen, oder sich einer falschen Flagge bedient, der Konfiskation von Seiten Ihrer Majestät verfällt, ein Offizier vom „Cyclops“ an Bord des „Irani“ geschickt, der von dem Schiffe Besitz ergriff, um über dasselbe vor dem Admiralitätsgerichte aburtheilen zu lassen. Die noch immer am Maste wehende türkische Flagge ward eingezogen und die britische an ihrer Stelle aufgehißt. Hierauf ward die Sache dem Kaimakam von Dscheddah angezeigt. Vor Abfahrt des „Cyclops“ nach Suez verlangte Naamik Pascha die Herausgabe des Schiffes, und Kapitän Pullen übergab dasselbe der Obhut der türkischen Behörden, erklärte jedoch, daß er sie für die Auslieferung des Fahrzeuges an die britische Regierung verantwortlich mache. Man zweifelt stark daran, ob der Kaimakam und Naamik Pascha fest entschlossen waren, den Ausbruch zu unterdrücken und ihre Autorität zur Geltung zu bringen. Einige der hier angekommenen Flüchtlinge behaupten, daß, wenn der Kaimakam sich nur einigermaßen entschlossen gezeigt hätte, dies trotz der geringen Zahl der ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte genügt haben würde, die Ruhe aufrecht zu erhalten, und daß eine einzige Kanone von den Forts sofort die Ordnung in wirksamer Weise wieder hergestellt hätte.“ Ueber die muthmaßliche Ursache der Mordscenen wird der „Correspondance Bullier“ geschrieben: „In erster Linie steht der allgemeine und immer zunehmende Haß der Muselmänner gegen die christliche Bevölkerung da, welcher durch verschiedene Umstände neuerdings noch mehr gesteigert worden ist. Der Kaid von Blidah in Algerien, welcher Frankreich sehr ergeben ist und den Orden der Ehrenlegion trägt, kam kürzlich auf der Pilgerfahrt nach Mekka mit 500 Algeriern durch Dscheddah, wo er mit den Behörden wegen eines Pilgers in Zwist gerieth, dem man die Bastonade geben wollte. Der Kaid von Blidah widersetzte sich dieser Züchtigung mit Entschiedenheit, indem er erklärte, die algerischen Muselmänner seien französische Bürger, und er werde nicht dulden, daß ein Franzose einem Gesetze unterworfen werde, welches für Sklaven, nicht aber für freie Männer gemacht worden sei. Die Niedermetzelung der Christen fand drei Tage nach Abreise des Kaid nach Mekka statt. Es herrscht die Meinung vor, daß diese Ereignisse lange vorbereitet waren. Die Araber glauben in ihrer Unwissenheit, daß seit dem orientalischen Kriege der Einfluß des Sultans viel größer geworden sei als früher, und sie wähnen, der Beherrscher der Gläubigen werde auf den Pariser Konferenzen seinen Willen gegen den Frankreichs und Englands durchsetzen. Das Volk singt sogar in arabischer und türkischer Sprache Lieder, welche Haß gegen die Christen athmen.“

— [Ueber Dscheddah], den Schauplatz der Blutscenen, berichtet ein französischer Reisender (Séjour chez le grand Cherif de la Mecque. Paris 1857 par Charles Didier) folgende Einzelheiten. Die Stadt ist hübsch, gut gebaut, bevölkert, lebhaft und in jeder Beziehung würdig ihres Namens („reich“) in ihrer Stellung als Hafen des nur 16 Meilen entfernten Mekkas. Auf der Seeseite wird sie durch ein Fort aus verschiedenen Batterien, auf der Landseite durch eine dicke, von Thürmen bestrichene Mauer vertheidigt. Weder die Batterien, noch die Mauer haben europäischen Streitkräften gegenüber Bedeutung, sie sind aber Veranlassung, daß Dscheddah den Eingebornen als ein uneinnehmbarer Platz gilt. Die Bevölkerung ist 16—20,000 Köpfe stark. Die Stadt zerfällt in zwei Hauptquartiere, das syrische im Norden, das von Yemen im Süden, deren Unterabtheilungen wiederum im Besitz von Einwohnerschaften sich befinden, die durch Stammesverschiedenheit getrennt und oft in erbitterter Fehde gegen einander begriffen sind. Die Straßen sind breit, reinlich und durchschneiden wiederholt große, luftige Plätze. Die Häuser haben mehrere Stockwerke, sind massiv gebaut und mit bogenförmig gewölbten Thorwegen, so wie (im Morgenlande höchst selten) nach der Straßenfront zu mit großen Fenstern versehen. Letztere (ohne Glasscheiben) sind durch hölzernes Gitterwerk von sehr feiner Arbeit verschlossen. Mit dem Strand parallel, auf welchem sich Querstraßen öffnen, zieht sich ein großer Bazar durch die ganze Stadt, welcher mit Waaren aller Art gut versehen und der Sammelplatz aller möglichen Racen ist. Dscheddah gilt eben so gut als heilige Stadt wie Mekka und Medina, und die Eingebornen tragen als Abzeichen mit besonderer Genugthuung tiefe Einschnitte im Gesicht, welche 40 Tage nach der Geburt, drei auf jeder Backe und zwei an den Schläfen, den Kindern gemacht werden. Die einzigen europäischen Mächte, welche Vertreter in Dscheddah unterhalten, sind Frankreich und England. Der britische Konsul ist zugleich Agent der indischen Kompagnie. Anscheinend entnimmt die Pforte aus dem heiligen Charakter des Platzes einen Vorwand, diesen Beamten das Exequatur zu verweigern. Sonst schickte die Pforte als Statthalter nach Arabien jederzeit einen Pascha von drei Roßschweifen, auch jetzt noch, wiewohl diese Auszeichnung der Roßschweif-Standarten nicht mehr besteht, gilt doch der Inhaber des Paschaliks als der vornehmste, im Range nur dem Großvezir nachstehende Würdenträger des osmanischen Reichs. Seine offizielle Residenz ist in Mekka, doch pflegt er sich fast noch mehr in Dscheddah aufzuhalten, wo sich das Zollamt befindet. In der Umgegend von Dscheddah kampirt irreguläre türkische Kavallerie, aus etwa 1200 Baschi-Bozuks bestehend. Der Paschalik Arabien bringt der Pforte auch nicht das Geringste ein, kostet vielmehr alljährlich einen großen Theil des aus Egypten in Stambul eingegangenen Tributs. (P. C.)

Amerika.

Newyork, 3. Juli. [Indianerüberfall in Oregon; aus Utah; deutsches Musikfest.] Aus Oregon kommt die Kunde, daß dort eine 400 Mann starke Abtheilung Bundesmilitär von den Pelouse-Indianern angegriffen und nach einem Verluste von 53 Todten (worunter 3 Offiziere) in die Flucht geschlagen sei. Wenn wahr, so wird dieser Vorfall ohne Zweifel den Anlaß zu einem langwierigen Indianerkriege bieten. Die Regierung hat sofort, unter Voraussetzung, daß der Mormonenkrieg zu Ende ist, einen Theil der nach Utah bestimmten Verstärkungstruppen nach Oregon dirigirt. — Die neuesten Berichte aus dem Heerlager in Utah (bis 5. Juni) stellen es indessen sehr in Frage, ob die Schwierigkeiten mit den Mormonen wirklich gehoben sind und ob ihr Auszug nach Süden nicht eine bloße Finte ist, dazu bestimmt, die Wegverlegung der Truppen zu veranlassen. Mit Ausnahme des Statthalter Cumming scheint kein einziger der nach Utah geschickten Bundesbeamten an die Aufrichtigkeit der Unterwerfung der Mormonen zu glauben. — Am vorigen Sonntag und Montag ward hier von den deutschen Instrumentalmusikern (über 300) und den Gesangvereinen ein großes Musikfest gefeiert. Leider war, den Amerikanern zum Trotz, das Konzert, in welchem auch die Beethoven'sche Choralsymphonie vollständig zur Aufführung kam, auf den Sonntag verlegt und das Haus daher peinlich leer. Dagegen wurden zu dem am folgenden Tage in einem schönen schattigen Haine abgehaltenen Piknik 28,000 Einlaßkarten verkauft, 5000 an Mitwirkende und eingeladene Gäste vertheilt und die ganze Zahl der innerhalb und außerhalb der Schranken des Platzes zugegen Gewesenen mag sich wohl auf mehr als 40,000 belaufen haben. Bei einem so kolossalen Menschenzusammenflusse konnten sich selbst die lärmendsten Musikaufführungen nicht wohl vernehmbar machen und der spezifische Charakter des Musikfestes ging ganz verloren; was übrig blieb, war ein großes Bierfest. Leider muß man in Bezug auf die meisten von Deutschen in Amerika veranstalteten Volksfeste dasselbe sagen: das Bier ist immer ihr A und O. Daß sich die Amerikaner statt des Rums und Cognacs das leichtere Bier angewöhnen, mag ihnen sehr heilsam sein; aber auf den Charakter der deutschen Bevölkerung Amerika's wirkt es überaus nachtheilig ein, daß sie von dem Wahne erfüllt sind, durch unmäßiges Bierzechen eine kulturgeschichtliche Aufgabe zu lösen. (N. Z.)

— [Theilung der Halbinsel Yucatan.] Nach einem vom Gouverneur Garza in Newyork eingetroffenen Briefe ist der seit so langer Zeit im Norden Yucatan's wüthende Bürgerkrieg, durch die friedliche Theilung der Halbinsel in zwei verschiedene unabhängige Staaten, endlich beendigt. Der nördliche Theil mit Merida als Hauptstadt behält den Namen Yucatan und wird Martin Francisco Pereza davon Gouverneur sein. Der südliche Theil nimmt nach der Hauptstadt Campechy den Namen Campechy an. Gouverneur dieses Staates wird Pablo Garcia. Die Separations-Verträge sind vom 15. und 18. Mai datirt. Der Staat Yucatan wird den Krieg gegen die Indianer fortführen und Campechy eine bestimmte Summe Geldes dazu beisteuern. Im Einfuhrtarif tritt keine Veränderung ein. Die Produkte eines Staates werden in dem andern ohne Einfuhrzoll zugelassen. Exportzölle werden nicht erhoben. Beide Staaten erkennen die Föderalregierung von Mexiko an.

Militärzeitung.

Preußen. [Vermischtes.] Wie verlautet, beabsichtigen das 8. (Leib-) und das 9. (Kolbergsche) Infanterieregiment, welche beide bekanntlich 1808 jedes aus der einen Hälfte der Kolberger Besatzung neu errichtet worden sind, ebenso wie das erste Garderegiment vor einigen Monaten, an dem betreffenden Tage dieses Jahres ihr funfzigjähriges Stiftungsfest zu begehen. Die Stiftungsordre dieser beiden Truppentheile datirt beiläufig vom 26. August 1808, wonach sie unterm 7. September desselben Jahres zuerst die Benennung 1. brandenburgisches und 2. pommersches Infanterieregiment, nachdem, unterm 14. September aber ihre noch bis heute bewahrten Ehrennamen „Leib“- und „Kolbergsches Infanterieregiment“ erhielten, und wird also zweifelsohne auch die beabsichtigte Erinnerungsfeier auf einen der angegebenen Tage verlegt werden. Noch stammen aus demselben Jahre das jetzige 10. und 11. Infanterieregiment, von welchen jedoch das Erstere damals nur neu wieder aufgerichtet wurde, indem nämlich das ehemalige Regiment v. Plötz Nr. 42 in dasselbe überging, um dessen alte Fahnen denn auch der neue Wehrkörper gebildet wurde. Es gehört übrigens das 10. Regiment seiner Abstammung nach unbedingt zu den merkwürdigsten preußischen Truppentheilen, insofern es nämlich für jedes Bataillon einen besonderen älteren Namen und dabei zugleich die volle Berechtigung besitzt, den Uebergang von diesem Letzteren in seine heutige Formation durch die Vorgänge von 1806 nicht für unterbrochen zu halten. Das Recht hierzu hängt bekanntlich davon ab, ob von dem frühern Truppentheile in dessen letztem Feldzuge geführte Fahnen gerettet und mit in den neuen Truppenkörper übergegangen, oder wenigstens doch überblieben sind, was denn bei diesem Regimente nicht allein mit dem bereits erwähnten Regimente v. Plötz, sondern auch mit dem in sein jetziges zweites Bataillon untergesteckten 3. Bataillon des ehemaligen Regiments v. Treskow Nr. 17 der Fall ist. Diese dritten Bataillone führten 1806 zwar keine Fahnen und waren insofern auch nach dem etwaigen Untergange ihres Stammregiments, welches deren bei jedem seiner ersten beiden Bataillone zwei besaß, kein an sich lebensfähiges und dieses aus sich selbst fortpflanzendes Glied desselben. Sie wurden dies vielmehr erst, wenn eine oder einige von den Fahnen der Stammtruppen glücklich gerettet worden waren, was aber mit dem Regimente Treskow wirklich statthatte, indem bekanntlich in dem Gefecht von Halle, am 17 Oktober 1806, wo dasselbe vernichtet wurde; zwei von dessen Fähnrichen, um ihre Feldzeichen dem Feinde zu entziehen, sich in die Saale stürzten, welche Fahnen später denn auch wirklich wieder an die preußische Regierung zurückgeliefert worden sind; das 2. Bataillon des 10. Regiments ist wegen dieses Umstands nun der Ruhmeserbe jenes hochberühmten alten Truppenkörpers, welcher beiläufig wieder mit der Fußgarde Friedrichs des Großen eines Stammes war und dessen Stiftung noch aus dem Jahre 1689 herrührte. Das Füsilier-Bataillon des neuen Regiments endlich ward 1808 aus den beiden ehemaligen Füsilier-Bataillonen Pelet und Rühle zusammengesetzt, welche beide Truppenkörper von der gesammten Infanterie der preuß. Armee von Jena und Auerstädt allein noch geschlossen nach Preußen gelangten und hier auch bis zum Schluß des Feldzugs von 1807 gute Dienste leistete. Dies Bataillon des 10. Regiments ist somit also das einzige in der preußischen Armee, das die Namen „Jena und Auerstädt“ als ein Erinnerungszeichen seiner Theilnahme an jene Unglücksschlachten auf seine Fahnen schreiben dürfte; die Stiftung dieses Regiments aber würde je nach seinen einzelnen Bataillonen aus den Jahren 1741, 1689 und 1787 datiren. Das heutige 11. Regiment ward dagegen 1808 aus den im Verlauf des Krieges von 1806—7 in Schlesien neu errichteten Truppentheilen durchaus neu errichtet und partizipiren hierin beiläufig auch das heutige 5. und 6. Jäger-Bataillon, welche als das ehemalige schlesische Schützenbataillon gleichen Ursprungs sind. Das 1. und 2. Leib-Husarenregiment haben übrigens diesen ehrenvollen Zusatz zu ihrer Benennung für ihr rühmliches Verhalten in dem Feldzuge von 1806—7 ebenfalls erst unterm 7. September 1808 neu erhalten und wären somit ganz in der gleichen Weise wie die zum Eingang erwähnten Truppentheile in der Lage, das 50jährige Gedächtniß dieser Auszeichnung in diesem Jahre festlich begehen zu können. —p.

Aus polnischen Zeitungen.

Krakau. Die russischen politischen Zeitungen ergehen sich in heftigen Angriffen gegen die englisch-östreichische Politik, insbesondere bezüglich des Orients. Es scheint, als ob sie durch diesen Angriff den Kampf mit allem Eifer unterstützen wollten, den die französische Presse unlängst gegen England und Oestreich begonnen hat. An diesem Angriff betheiligen sich nicht nur die für unabhängig geltenden, sondern auch die halboffiziellen Zeitungen, wie die „Nordische Biene“, und sogar das offizielle Organ der Armee, der „Russische Invalide“. Sie stellen die Gegenwart und Zukunft beider Staaten in den schwärzesten Farben dar, sprechen von dem Undank Oestreichs, von der Hinterlist Englands, verbreiten sich in allgemeinen Redensarten über die Kalamitäten, die England in Indien erleidet, und bezeichnen die Stellung, welche die Vereinigten Staaten in Amerika einnehmen, so wie die Vergrößerung der französischen Flotte als immer drohender für die Macht Englands. Deutschland, außer Oestreich und Preußen, erwähnen die russischen Zeitungen in ihren Artikeln nur selten und bringen es bei der Schätzung der Kräfte der Faktoren der europäischen Politik gar nicht in Anrechnung, und wenn sie einmal beiläufig auf Deutschland zu sprechen kommen, schlagen sie die Macht desselben nur gering an. Mit einer gleichen Geringschätzung spricht das Organ der Armee, der „Russische Invalide“, von den deutschen Armeen, sogar die deutsche „Petersburger Zeitung“ betheiligt sich an diesem Angriff, indem sie behauptet, die natürliche Bestimmung Deutschlands sei die politische Ohnmacht. Die „Nordische Biene“ richtet ihre Angriffe sogar gegen die deutschen Künstler, die nach Rußland kommen, indem sie ausruft: „Ihr deutschen Herren Musikanten in Petersburg, die ihr in Deutschland 3, höchstens 6 Kopeken pro Person für eure Gartenkonzerte nehmt, warum fordert ihr hier das Zehnfache dafür?“ Aber auch gegen das Publikum läßt das genannte Blatt seinen Zorn los, indem es sagt: „Freilich kommt den deutschen Künstlern hierbei die in Petersburg allgemein verbreitete Meinung zu Hülfe, daß nur theure Konzerte gut sind, so wie das bei uns herrschende Vorurtheil, daß das, was aus dem Auslande kommt, besser ist, als das Einheimische.“ ρ

Lokales und Provinzielles.

R Posen, 20. Juli. [In der General-Versammlung der Provinzial-Aktienbank], welche gestern sehr wenig zahlreich besucht war, wurden die von dem Handelsminister zugesicherten Statutenänderungen größtentheils einstimmig angenommen. Die Bank wird demnach künftig befugt sein:

a) verzinsliche Deposita anzunehmen, wogegen sie indeß verpflichtet sein soll, die Hinterlage für die kursirenden Banknoten zu $\frac{2}{3}$ in Wechseln, zu $\frac{1}{3}$ in baarem Gelde zu machen.

b) Wechsel mit zwei Unterschriften zu diskontiren; es muß jedoch in jedem einzelnen Falle die Einwilligung der gesammten Direktion vorhanden sein.

c) Statt 500,000 Thlr. in Hundert-Thaler-Noten, 200,000 Thlr. in Hundert-Thaler-Noten und 300,000 Thlr. in Zwanzig-Thaler-Noten auszugeben, so daß dann im Ganzen 400,000 Thlr. in Zwanzig-Thaler-Noten emittirt werden dürfen.

Ferner wurde beschlossen, zwei Aktionären, welche durch besondere Umstände verhindert worden waren, eine Einzahlung rechtzeitig zu leisten, die fällige Konventionalstrafe zu erlassen. Schließlich wurde der Antrag eines Mitgliedes des Verwaltungsraths angenommen, den Handels-Minister zu bitten, daß in Zukunft statt der statutenmäßigen 20% des Ueberschusses nur 10, resp. $12\frac{1}{2}$% zum Aktienfonds abgesetzt werden dürfen.

R Posen, 20. Juli. [Die Posensche Generallandschaft und ihre neuesten Beschlüsse.] Zur Ergänzung und Modifikation der von uns in Nr. 147 gebrachten kurzen Notiz über die Sitzungen der Generallandschaftsversammlung im vorigen Monat theilen wir aus den Verhandlungen noch folgende uns zugegangene Notizen mit, welche gewiß nicht nur für die Betheiligten, sondern auch für die ganze Provinz von Interesse sein werden. Die Versammlung hat ihre Arbeiten am

23. Juni beendet. Die von der Generaldirektion gemachten Vorschläge, welche nach der Aeußerung des k. Landschaftskommissarius mit anerkennungswerther Gründlichkeit ausgearbeitet worden, sind mit Ausnahme des ad 6, betr. die Benutzung des Eigenthümlichen Fonds, ad 7, den Ankauf nicht nur (wie bisher) hiesiger Pfandbriefe, sondern auch anderer Kurs habenden Papiere, ad 11, die Ermäßigung der Reisekosten der Beamten und Deputirten der Landschaft, und ad 12, die Abänderung der Zeit der Einberufung der engeren Ausschüsse, von der Generalversammlung berücksichtigt worden. Die Deputirten haben auch Namens des Landschaftlichen Vereins der Generaldirektion für die vortheilhaften Operationen bei dem Eigenthümlichen Fond, und für die namhaften Ersparnisse sowohl der General- als der Provinzialdirektion ihren Dank ausgesprochen; ebenso haben die mit Revision der Landschaftskassen beauftragten Kommissionen erklärt, daß in den Kassen eine musterhafte Ordnung herrsche. Hauptgegenstände für die Berathung waren: der eigenthümliche Fond und die Ausgabe neuer Pfandbriefe. Zu deren Vorbereitung wurde eine Kommission ernannt, aus neun Mitgliedern der Generalversammlung bestehend, nämlich den Herren: Generallandschaftsdirektor v. Brodowski, Geh. Justiz- und Generallandschaftsrath und Syndikus v. Chełmicki, dem Gen. Landsch. Rath Marcell v. Żółtowski und den Abgeordneten v. Guttry, Ferdinand v. Kalkstein, Graf Julius zu Lippe, Gustav v. Potworowski, Kammerherr Erasmus v. Stablewski und v. Szułdrzyński.

Dem Bericht über den Eigenthümlichen Fond entnehmen wir Folgendes: Die Generaldirektion hat nachgewiesen, daß zu den im §. 324 der Kreditordnung bestimmten Zwecken und zur Erstattung des von Sr. Maj. dem Könige vorgeschossenen Kapitals von 200,000 Thlr. eine Summe von 500,000 Thlr. in Pfandbriefen ausreichen würde, und daß nach Abzug derselben von dem Bestande, nach den gelegten Rechnungen vom 1. Juli 1857 727,703 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. verblieben. Ueber diese Summe ist die Generalversammlung zu verfügen berechtigt, weil der gedachte Fond nach §. 333 der Kreditordnung Eigenthum der gesammten Landschaft ist. Die Generalversammlung schlug vor, den Ueberschuß dem Tilgungsfond zu überweisen, oder sie zu ermächtigen, aus dem Eigenthümlichen Fond, soweit derselbe die Summe von 500,000 Thlrn. in Pfandbriefen übersteigen werde, theilweise Abzahlungen landschaftlicher Darlehne in demjenigen Betrage zu bewirken, welcher aus dem gedachten Fond jedem einzelnen Gute zufallen wird. Bei der ersten Proposition wird die Amortisation der 4prozentigen Pfandbriefe nm circa $1\frac{1}{2}$ Jahre beschleunigt, bei der zweiten werden die Gutsbesitzer einige Erleichterung haben, indem sie von den abgelösten Summen keine Zinsen mehr zahlen dürften. Die Kommission war jedoch nicht der Ansicht, den Eigenthümlichen Fond zu den angegebenen Zwecken schon jetzt zu verwenden; sie hält vielmehr dessen höheres Anwachsen für nothwendig, um seiner Zeit den zum Kreditverein gehörenden Gutsbesitzern und durch dieselben der Landwirthschaft, und somit der ganzen Provinz, ja selbst dem Lande Vortheile zu gewähren. Die Kreditordnung schreibt auch nirgend vor, jenen Fond zu schnellerer Pfandbriefs-Amortisation zu benutzen, vielmehr folgt aus der im §. 324 der Kreditordnung angegebenen Bestimmung, daß derselbe bis zum Schluß des Landschaftlichen Vereins erhalten werden soll, und das Gesetz vom 15. April 1842 ordnet im §. 17 nur die Vertheilung des Eigenthümlichen Fonds zwischen beiden Serien des Vereins erst am Schlusse der Amortisation der 4prozentigen Pfandbriefe an.

Ferner überreichte die Generaldirektion nachstehende Projekte, welche den Zweck haben, den Mitgliedern des Landschaftlichen Kreditvereins zu Hülfe zu kommen. 1) Zwei Projekte zum Statut der Posener Landschaftsbank, zu deren Gründung aus dem Eigenthümlichen Fond 1 Mill. Thaler in $3\frac{1}{2}$prozentigen Pfandbriefen bestimmt werden soll, die auf adelige Güter im Großherzogthum Posen bis auf Höhe von $\frac{2}{3}$ der landschaftlichen Taxe in Bankbillets, welche sich durch Zahlung von 5 Proz. des Darlehns amortisiren, ausgeglichen werden sollen. 2) Ein Projekt wegen Zahlung eines Vorschusses von einer Million Thaler in $3\frac{1}{2}$prozentigen Pfandbriefen aus dem Eigenthümlichen Fond zur Anlage einer Bank Behufs Unterstützung der Vereinsmitglieder durch landschaftliche Darlehne, welche in baarem Gelde oder in unverzinslichen, auf Höhe von einer Million Thaler auszugebenden Banknoten gegen Ausstellung eines Wechsels unter der Bedingung gewährt werden sollen, davon 5 Proz. Zinsen zu entrichten, welche nach Abzug der Verwaltungskosten zum Eigenthümlichen Fond fließen und in Pfandbriefe umgewandelt würden. 3) Ein Projekt zur Ertheilung von Darlehnen aus dem Eigenthümlichen Fond, insoweit derselbe mehr als 500,000 in Pfandbriefen oder baar enthalte, an die Mitglieder des Landschaftlichen Vereins auf die Dauer der Amortisationsperiode der 4prozentigen Pfandbriefe und zwar in Pfandbriefen nach dem Nennwerth bis auf Höhe von $\frac{2}{3}$ der landschaftlichen Darlehnstaxe, mit der Verpflichtung, die Rückzahlung ebenfalls in Pfandbriefen nach dem Nennwerthe oder baar zu leisten und 5 Proz. Zinsen zu entrichten, nämlich $3\frac{1}{2}$ Proz. für das Darlehn und $1\frac{1}{2}$ Proz. zur Amortisation der Schuld. 4) Ein Projekt, den Mitgliedern des Vereins Darlehne aus dem Eigenthümlichen Fond, insofern derselbe mehr als 500,000 Thlr. betrage, auf die Dauer der Amortisation der 4prozentigen Pfandbriefe, gegen Zurückzahlung nach $1\frac{1}{2}$jähriger Kündigung und gegen Entrichtung von 4 Proz. Zinsen in halbjährigen Raten zu bewilligen, um damit die halbjährigen Zinsen von sämmtlichen zum Landschaftlichen Kreditverein gehörigen Gütern zu berichtigen und zwar nach vorheriger, durch die Provinzial-Landschafts-Direktion in Gemäßheit der §§. 283, 286 auszustellenden Bescheinigung für den gedachten Fond über das gegebene Darlehn, worin die Zusicherung enthalten, daß, wenn dasselbe in der angegebenen Zeit nicht zurückgezahlt werden sollte, gegen den Schuldner die landschaftliche Exekution vollstreckt werden wird.

Die Kommission erachtet das Projekt ad 2 für nicht nothwendig und der Landschaft nicht angemessen, die Projekte ad 1 und 3 dagegen für wohlbegründet und vortheilhaft für die Mitglieder des Kreditvereins, den Eigenthümlichen Fond aber für jetzt zu deren Ausführung als nicht ausreichend, und das Projekt ad 4 in Betreff der Sicherheit für die zu ertheilenden Darlehen für zweifelhaft. Ueberdieß hält es die Kommission für zweckmäßig, die Bestände des Eigenthümlichen Fonds unberührt zu lassen, damit, sobald die erwartete dritte Serie des landwirthschaftlichen Vereins genehmigt sein würde, geeignete Operationen vorgenommen werden könnten, um den neuen Pfandbriefen einen angemessenen Kours zu verschaffen. Die Ansicht der Kommission theilt die Generalversammlung fast einstimmig.

In der Denkschrift schlug auch die Generaldirektion vor, mit Rücksicht darauf, daß der Termin zur vollständigen Tilgung der 4% Pfandbriefe herannahe, so wie darauf, daß das Theilnahmrecht, so wie die Auseinandersetzung beider Serien, schon jetzt bestimmt werden könne, die diesfälligen Grundsätze festzustellen. Sie legte gleichzeitig diese Grundsätze ihrerseits dar, und überreichte einen von dem Geh. Justizrath v. Chełmicki unter dem 16. März c. ausgearbeiteten Entwurf zu dem im §. 17 des Gesetzes vom 15. April 1842 vorbehaltenen Beschlusse. Die Kommission ist mit diesen Grundsätzen vollkommen einverstanden und zwar aus den dabei angegebenen Motiven, ist indeß der Ansicht, daß die gegenwärtige Generalversammlung darüber keinen Beschluß fassen könne, denn, im Fall der Gestattung einer dritten Serie des Landschaftlichen Vereins, dürften sich dieselben möglicherweise nicht als ganz zweckmäßig erweisen und man müsse daher das Inslebentreten dieser Serie zuförderst abwarten. Aus denselben Gründen sind auch in das Gesetz vom 15. April 1842 die Grundsätze nicht aufgenommen, die schon von der Generalversammlung vom Jahre 1840 beschlossen waren, vielmehr ist im §. 17 die Bestimmung in dieser Beziehung der Generalversammlung der ersten Serie vorbehalten worden, und daß dies mit Recht geschehen, ergeben die Zusätze zu diesen Grundsätzen resp. die vorgeschlagenen Abänderungen. Eine unbedingte Nothwendigkeit, jetzt darüber Beschluß zu fassen, liegt auch nicht vor. Wozu der Theil des eigenthümlichen Fonds, welcher den älteren Mitgliedern des Vereins zufallen wird, am Schluß der ersten Serie verwendet werden soll, d. i. ob zur schnelleren Amortisation der 4% Pfandbriefe, oder zu anderen allgemeinen Zwecken des Landschaftlichen Vereins, muß der Generalversammlung des ältern Bundes überlassen werden, und da mit Zuhilfenahme des Eigenthümlichen Fonds die Amortisation der 4% Pfandbriefe um $1\frac{1}{2}$ Jahr beschleunigt werden könnte, so dürfte die erwähnte Generalversammlung spätestens zwei Jahre vor dem Schluß der ersten Serie einzuberufen sein. Da aber einige Mitglieder schon vom Jahre 1863 an ihre Amortisation beenden, und diese alsdann wenigstens wissen müssen, welcher Antheil an dem Eigenthümlichen Fond ihnen zustehen wird, so muß die Generalversammlung nach der Ansicht der Kommission schon im Jahre 1862 hierüber ihren Beschluß erlassen. Dieser Ansicht treten von den 23 in der Sitzung anwesenden Deputirten 19 bei und über die erwähnten Grundsätze wurde mithin kein Beschluß gefaßt.

In Betreff Ausgabe neuer Pfandbriefe hat die Kommission unter Zugrundelegung der von dem Geh. Justizrath v. Chełmicki und dem Deputirten v. Potworowski überreichten Projekte ein Statut entworfen, das einstimmig von der Versammlung angenommen wurde und das auch der Landschafts-Kommissarius für musterhaft anerkannte, gleichzeitig aber auch erklärte, daß das Ministerium des Innern schon früher jeder fernern Erweiterung des hiesigen Landschaftlichen Kreditvereins entgegen wäre und diese jetzt um so weniger wird am Throne befürwortet werden können, da ein neuer Kreditverein gegründet worden. In der, dem Statute beigefügten Denkschrift ist nachgewiesen, daß das Statut des gedachten neuen Kreditvereins für die adeligen Güter nicht passe und da es für die Mitglieder des Landschaftlichen Vereins beinahe eine Unmöglichkeit sei, aus diesem zu dem neuen Kreditverein überzutreten. Nach dem projektirten Statute können den Mitgliedern neue $4\frac{1}{6}$ Prozent Zinsen tragende Pfandbriefe bis zu $\frac{2}{3}$ der landschaftlichen Taxe ertheilt werden, so wie dies bereits in Pommern und in den Marken stattfindet, und zwar hinter den bisherigen Darlehen, jedoch mit Bewilligung der späteren Gläubiger; nach der vollständigen Amortisirung oder Ablösung der 4prozentigen oder $3\frac{1}{2}$prozentigen Pfandbriefe aber, sollen sie bis zur Hälfte des Taxwerthes bewilligt werden, jedoch nach Abzug der bis zu $\frac{2}{3}$ der Taxe ertheilten neuen Pfandbriefe. Nach dem Statute ist auch der Beitritt zum landschaftlichen Vereine solchen adeligen Gütern gestattet, welche demselben bisher noch nicht angehören oder welche durch Ablösung der Pfandbriefe aus demselben geschieden sind, aber auf diese Güter können Darlehen nur bis zur Hälfte des Taxwerths bewilligt werden und ist der Zeitraum zum Beitritt auf 12 Jahre beschränkt, nach deren Ablauf neue Pfandbriefe nicht mehr ausgefertigt werden dürfen. Durch das projektirte Statut und den Beschluß, den Eigenthümlichen Fond auch fernerhin als Stütze der neuen Pfandbriefe zu erhalten, hat die Generalversammlung ihre schwierige Aufgabe gewiß in würdiger Weise gelöst. Dies wird allgemein anerkannt, und man spricht es aus, wie der landschaftliche Verein das Vertrauen zu der Gerechtigkeit und der Hochherzigkeit Sr. Maj. des Königs, wie Sr. K. H. des Allerhöchstdenselben seinen Königlichen Bruder ruhmvoll vertretenden Prinzen von Preußen hege, daß die Wohlthaten, welche in diesen kritischen Zeiten den anderen Landschaftlichen Vereinen zugebilligt worden, auch den Besitzern der adeligen Güter im Großherzogthum Posen Allergnädigst werden zu Theil werden, um dieselben vor dem drohenden Ruin zu bewahren, der ja nicht nur für die hiesige Provinz, sondern auch für das ganze Land ein Unglück wäre. Der Landschaftliche Verein ist im Stande, dies mit eigenen Kräften abzuwenden, und die Regierung würde demgemäß nicht entgegen sein, wenn sie die betreffende Dankschrift nebst Plakat näher geprüft haben wird. Es läßt sich vielmehr erwarten, daß sie die Allerhöchste Sanktion des für die Rittergutsbesitzer gewiß äußerst heilsamen Statuts geneigtest erwirken werde.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Deputirten noch vor Auflösung der Generalversammlung, die Mitglieder derselben: die Herren Gustav v. Potworowski, Kammerherrn Erasmus v. Stablewski und Kammerherrn Marcell v. Żółtowski vermocht haben, in geeignetem Wege hier und in Berlin dahin zu wirken, daß die Ausgabe neuer Pfandbriefe bald möglichst gestattet werde.

— [Der Ausflug des Berliner Vereins für Eisenbahnkunde. I.] Wir haben in voriger Woche über die Reise des genannten Vereins Berichte von hier und Lissa-Glogau mitgetheilt, und geben nun über den weitern Verlauf derselben die in Aussicht gestellten, uns freundlich überlassenen Notizen: Die Besichtigung des Breslauer Centralbahnhofgebäudes stellte die Großartigkeit dieser Anlage so recht ins Licht. Bei der Ankunft des Vereins, welche am 14. d. Abends nach 9 Uhr erfolgte, waren die königlichen Gemächer und Hauptsäle mit Gas strahlend erleuchtet, und zeigten einen seltenen Verein von Eleganz und Geschmack bei zweckmäßiger Einrichtung, von der alle Anwesenden wahrhaft überrascht wurden. Die projektirte Zusammenkunft im Garten der kaufmännischen Ressource war theils wegen Ermüdung der Mitglieder, theils der großen Hitze wegen nur spärlich besucht, auch hatten sich nur wenig Einheimische eingefunden, und so zerfiel die Gesellschaft in kleine Gruppen, die sich lebhaft und interessant unterhielten. — Donnerstag den 15. früh fand die gemeinsame Besichtigung der Anlagen des Centralbahnhofes statt, nachdem die Mitglieder zum Theil die Stadt Breslau, namentlich deren schöne Kirchen, in Augenschein genommen hatten. Dieser Bahnhof sucht an Großartigkeit in Deutschland seines Gleichen. Abgesehen von dem im Stil des Windsor Castle erbauten Hauptgebäudes, von dessen Ausdehnung man sich dadurch einen Begriff machen kann, daß die ganz mit Glas überdeckte Haupthalle eine Länge von 612 Fuß bei 90 Fuß Tiefe und entsprechender Höhe besitzt, sind auch immense Räumlichkeiten zur Unterbringung der Lokomotiven und Wagen vorhanden. Die Zahl der Lokomotiven beträgt täglich 27 im Dienst, während immer deren 86 bereit stehen, da niemals ein Mangel eintreten darf. Vorhanden sind in Summa 180 Stück, was à 15,000 Thlr. fast ein Kapital von 3 Millionen beträgt. Auch alle nöthigen Werkstätten finden sich hier vor, um sämmtliche Theile der Lokomotiven und Wagen zur Stelle anfertigen zu können. Diese sämmtlichen Gebäude umgeben den Raum, in dem die Dampfmaschine aufgestellt ist, die alle Maschinentheile, welche getrieben werden müssen, in Bewegung setzt. Erwägt man nun die Größe der Transporte zu Lande beim jetzigen niedrigem Wasserstande, und bedenkt, daß hier die Gepäckwagen aller Länder Deutschlands zusammentreffen und zeitweilig Unterstand finden, so wird man sich einen Begriff von der Großartigkeit dieses Bahnhofes machen können, dessen Länge wir (um einen Maaßstab für Posen zu geben) vom Wilhelmsplatz bis zum jetzigen Bahnhofe wahrscheinlich noch zu gering schätzen. Die Breite ist verhältnißmäßig, reicht aber immer noch nicht aus, indem fortwährend noch Grundstücke zur Seite erworben werden. Dabei sind noch nicht alle Bahnhöfe Breslau's hier vereint, sondern bestehen der Niederschlesisch-Märkische und der Freyberger noch für sich. Die Besichtigung aller dieser Anlagen nahm mehrere Stunden in Anspruch, wobei der Direktor Maibach und die Techniker die Leitung übernahmen.

Dem Programm gemäß fand um 12 Uhr die Abfahrt über Königszelt nach Reichenbach statt. Ein Weg, reich an Naturschönheiten, bei dem aber die Mitglieder, geführt von den verschiedenen Herren Eisenbahndirektoren, besonders die großartigen Brückenbauten bei Schweidnitz interessirten. Diese Brücken sind keineswegs errichtet als Wasserdurchlässe, sondern um die Thäler, welche sie überschreiten, von der Festung freier bestreichen zu können. Aus diesem Grunde sind auch sämmtliche Theile so konstruirt, daß sich in ihnen hohle Räume in der Plinte befinden, so daß im Fall einer Belagerung durch Herausnahme einiger ohne Verband eingefügter Steine die Pfeiler mit Pulver gefüllt und in die Luft gesprengt werden können. Die Ausdehnung dieser Brücken beträgt bei 20 Oeffnungen der kleineren à 50 Fuß und nur 19 Pfeilern à 5 Fuß Stärke nebst den Brückenköpfen 1095 Fuß, bei der größeren aber bei 34 Oeffnungen à 50 Fuß und 33 Pfeilern à 5 Fuß nebst Brückenköpfen 1865 Fuß, und sollen die Kosten dieser Ueberbrückungen 600,000 Thlr. betragen. — Nachdem das reizend gelegene Reichenbach besichtigt war, wo die Eisenbahn jetzt endet, während die Fortsetzung nach dem vom Feuer so hart betroffenen Frankenstein auch in etwa 6 Wochen eröffnet werden soll, fand die Rückfahrt über Königszelt nach Altwasser statt. Die Reize, welche die Natur auf diesem Wege bietet, sind allgemein bekannt und fanden in der Gesellschaft volle Würdigung. Die Güte der Direktionen hatte auch offene Wagen gestellt, welche allgemein benutzt wurden, um die Kühle des herrlichen Abends und den romantischen Wechsel der Thalniederungen, die der Zug bei der enormen Steigung von zum Theil 1 à 75 schnell zurücklegte, besser zu genießen. Die frohe und dankbare Gesellschaft langte mit dem sinkenden Tage in Altwasser an, und durchschwärmte dann in verschiedenen Gruppen den freundlichen Badeort, der durch ein Konzert noch mehr belebt wurde. Nachdem ein Theil der unermüdlichen jüngern Mitglieder sogar im Garten noch ein Tänzchen mit den anwesenden jungen Damen gemacht, versammelte sich der Verein zu gemeinschaftlichem Abendessen im Ernestinenhofe, wo es an freudigen Toasten und heiteren Scherzen nicht fehlte, namentlich aber ward mit Recht immer wieder mit Dank und Liebe des Vorsitzenden, Geh. Rath Hagen, gedacht, dem der Verein so viel verdankt, woran sich auch ein Toast auf den Geh. Rath Mac-Lean schloß, der, aus einer schottischen Familie stammend, seine Passion für Bergsteigen nirgend verläugnete und an Rüstigkeit den jüngsten Mitgliedern es überall gleichthat, ja mit gutem Beispiele oft voranging. Sehr befriedigt von dem genußreichen Tage, wenn auch etwas ermüdet, trennte sich spät erst die Gesellschaft.

— [Die Opaliński'sche Erbschaft.] Die „Neue Preußische Zeitung“ enthält folgendes Inserat: Nachdem Se. Majestät der König von Preußen davon unterrichtet worden, daß die Regulirung der Opaliński'schen Erbschaft, welche im Jahre 1775 in seinem Reiche begonnen hatte, schon 67 Jahre dauerte, haben Allerhöchstdieselben, von Mitleiden für die Erben des Wojewoden Opaliński bewegt, durch eine Kabinets-Ordre vom 4. Juni 1842 Allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese Angelegenheit so bald als möglich beendet und die Kosten von der Salarien-Kasse getragen werden sollen. Die Erben Opaliński's, unter denen sich trotz des Glanzes und der Berühmtheit ihres Adels, der bis in die Zeiten der Kreuzzüge und darüber hinausreicht, viele arme Wittwen und Waisen befinden, haben nur den Wunsch, daß die oben erwähnte Allerhöchste Kabinets-Ordre so schnell als möglich zur Ausführung komme, so wie sie nicht aufhören, durchdrungen von Dankbarkeit für Allerhöchstdenselben, zu seinen Füßen ihren unterthänigsten Dank niederzulegen und täglich zu dem allmächtigen Gott für die baldige Wiederherstellung der kostbaren Gesundheit Sr. Majestät zu beten.

† Bomst, 18. Juli. [Separation; Pocken; Spar- und Vorschußbank; Ernte und Witterung.] Der Besitzer des Dominiums Bomst hatte nach einem alten Hütungsstatute das Recht, in der Kämmereiforst mit einer Anzahl Rindvieh und Schafe zu weiden, ein Recht, bei dessen Regulirung in der jetzt schwebenden Separation große Weitläufigkeiten voraussichtlich waren. Um so mehr ist es anzuerkennen, daß ein gegenseitiges opferwilliges Entgegenkommen im letzten Termin einen Vergleich zu Stande brachte, nach welchem sich das Dominium mit 30 Morgen Hütungsland, welches die Kämmerei in diversen kleinen Parzellen besitzt, für abgefunden erklärt, wodurch die hiesige Separation bedeutend gefördert ist. Die Hausbesitzer, welche für ihr Recht, eine Kuh und eine Ziege auf den städtischen Feldern weiden zu dürfen, eine Entschädigung in Grund und Boden beanspruchen, haben sich zur Wahrnehmung ihres Rechtes einen Vertreter aus Züllichau bestellt, der in diesem Fache reiche Erfahrungen besitzt. — In Folge des erwähnten Pockenfalles sind trotz der eifrigen Revaccinationen doch drei Fälle der modifizirten Blattern vorgekommen, die aber mit sehr gutem Verlaufe befunden wurden. — Der dritte Monatsabschluß der Spar- und Vorschußbank erwies wieder eine Zunahme von fast 50 Thlrn.; es ergaben sich an unverzinslichen Einlagen bereits 85 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., an verzinslichen 157 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., an Zinseneinnahmen der Vorschußempfänger 8 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., für Drucksachen und Verwaltungskosten wurden 6 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. verausgabt, es verblieb also ein Gesellschaftsvermögen von 284 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. bei 61 Mitgliedern. — Die Ernte hat hier in vollem Umfange begonnen. Der Roggen giebt in Bezug auf die Körner nur einen schlechten Mittelertrag; dagegen haben die anderen Feldfrüchte durch die letzten Regen sehr viel gewonnen; namentlich werden die Wiesenbesitzer, welche den ersten Heuschnitt rechtzeitig gemacht, am Grummet reich entschädigt werden. Roggen ist auf den letzten Märkten mit 1 Thlr. 25 Sgr. bezahlt worden. Seit 8 Tagen ist wieder sehr anhaltende Hitze, von Zeit zu Zeit durch Gewitter unterbrochen.

r Wollstein, 19. Juli. [Gewitter; Chausseebau.] Am 16. d., Nachmittags gegen 4 Uhr entlud sich in hiesiger Nähe ein kurzes, aber sehr heftiges Gewitter, wobei in Błotnik ein Mädchen von 20 Jahren, das auf dem Felde beschäftigt war und unter einem Baum vor dem Regen Schutz gesucht hatte, durch einen Blitzstrahl sofort getödtet wurde. Ein andres Mädchen und ein Mann, die ebenfalls unter dem Baume standen, sind nur leicht verletzt worden. In Altkosten fuhr ein Blitzstrahl in die dortige katholische Kirche und verursachte einigen Schaden. Von drei Orgelbauern, die gerade in der Kirche mit Reparatur der Orgel beschäftigt waren, ist einer mehrere Stunden hindurch ganz

(Fortsetzung in der Beilage.)

betäubt gewesen, während die beiden anderen mit dem bloßen Schreck davon kamen. — Der Chausseebau von Fehlen nach Altkosten resp. Mauche (Wollstein-Fraustädter-Chaussee) ist vorläufig sistirt, weil noch nicht feststeht, ob die Chausseelinie von Fehlen geradesweges nach Mauche oder über Altkosten nach Mauche geführt werden soll. Hingegen ist von Mauche nach hier bereits bis Silz das Planum fertig.

Schwarzwald (bei Adelnau), 18. Juli. [Synode.] Zwischen den Städten Ostrowo, Adelnau und Schildberg, von dichtem Wald umschlossen, liegt das Dorf Czarnilas (Schwarzwald). In dem Pfarrhause, das freundliche Räume bietet, versammelten sich am 13. d. die evangelisch-polnischen Geistlichen der Provinz Posen zu einer Synode, der auch der General-Superintendent und der Oberpräsident von Posen beiwohnten. Um 10 Uhr begann der Gottesdienst, der in Ermangelung einer Kirche in dem dunklen und baufälligen Schulraume abgehalten wurde. Der Ortsgeistliche, Pastor Eckart, hielt die Liturgie, der Pastor Rohnstok aus Schildberg predigte in polnischer Zunge über Joh. 1, 1. Er nahm zum Ausgangspunkte der Predigt das Evangelium und leitete daraus die dreifache Pflicht eines jeden evangelischen Christen her, nämlich: das Evangelium zu verkünden, ihm zum Siege gegen seine Feinde zu verhelfen und selbst fest daran zu halten. Der Eindruck auf die trotz des Regenwetters außerordentlich zahlreich versammelte Menge war ohne Zweifel ein guter und wird hoffentlich nicht ohne Nachwirkung bleiben. Nach dem Gottesdienst beriethen die Geistlichen unter dem Vorsitz des General-Superintendenten über die Bedürfnisse der evangelisch-polnischen Gemeinden. Als ein solches wurde die Begründung einer Bildungsanstalt polnischer Lehrer anerkannt und beschlossen, eine solche beim Oberkirchenrath zu beantragen. Das Häuflein der evangelisch-polnischen Geistlichen zählt freilich nur 8 Glieder, aber sie sind stark und einig im Bewußtsein des schönen Berufes, das Evangelium in polnischer Zunge zu verkünden, und sie verzagen nicht, wenn auch ihre Stellung eine schwere und die Hindernisse, die sie zu bekämpfen haben, nicht gering sind. (Schl. Z.)

d Aus Kujavien, im Juli. [Missionsfest.] Am 15. d. feierte der Missionshülfsverein zu Rajewo-Kaczkowerdorf sein drittes Jahresfest. Leider waren nicht so viele Freunde zu diesem Feste gekommen, als früher, wo man die Zahl der Anwesenden auf einige Tausend schätzte; indessen war doch immer eine Zahl von 8—900 Personen vorhanden. Auch von den vielen eingeladenen Geistlichen waren nur vier erschienen, und zwar aus den entferntesten Gegenden unsers Departements; davon waren gegen 40 Lehrer aus entfernten Parochien herbeigekommen. Das Fest wurde auf dem Kirchhofe, auf dem Kanzel und Altar aufgerichtet waren, gefeiert, da eine Kirche in Rajewo-Kaczkowerdorf nicht vorhanden ist. Die Liturgie hielt der Ortspfarrer Reinhard, welcher den Missionsverein als einen selbständigen Verein begründet hat. Die Predigt hielt Pastor Schmidt aus Samoczyn in eindringender Weise über Luc. 5, 1—11. Nach der Festpredigt sprach Pastor Radike aus Margonin in einem umfassenden, eingehenden Berichte über die Noth der Leute und wie derselben abzuhelfen sei. Die Schlußansprache hielt Pastor Nitschke aus Nakel. Zum Schluß gab der Ortspfarrer dem Laien-Missionar Voß, welcher längere Zeit in der Parochie gelebt hatte und nun nach Indien zurückkehren will, den Segen zu seinem Werke und gab ihm als Geleite die Gebete der Missionsgemeinde auf seinen Weg mit. Die Kollekte ergab die Summe von 21 Thalern. Wie wir hören, soll das Fest im nächsten Jahre im Juni gefeiert werden.

Angekommene Fremde.

Vom 20. Juli.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Kaufmann Kalkowski und Färbereibesitzer Dinecki aus Schmiegel, Rittergutsb. Dutschke aus Rgbczyn, Schauspieldirektor Gehrmann aus Inowraclaw, Wund- und praktischer Arzt Hamm aus Tilsit, Hotelbesitzer Schulz aus Birnbaum, Güterkommissarius Hoffmann aus Obrzycko und Partikulier Schlesinger aus Breslau.

HOTEL DU NORD. Gutsb. v. Stawski aus Komornik, Frl. v. Okugołęcka aus Szołdry, Gutsp. v. Swięcicki aus Granowo u. Fabrikbes. Kurzig aus Inowraclaw.

SCHWARZER ADLER. Referendar Meißner aus Schrimm u. Generalbevollmächtigter Wierski aus Winnica.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Landrath v. Madai aus Kosten, Gutsb. v. Cielecki aus Lemberg, Hüttendirektor v. Essenberg aus Henriettenhof, Rentier Hirschfeld, Geh. Kommerzienrath Hirschberg, Fabrikant Sobotta u. die Kaufleute Guttmann und Müller aus Berlin, Cohn aus Rawicz und Knauer aus Schneeberg.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die vom Buker Kreise zu gestellenden 50 Landwehr-Kavallerie-Uebungspferde für das 2. Landwehr-Husarenregiment sollen durch Ankauf der Pferde beschafft werden und habe ich deshalb zur Auswahl resp. zum Ankauf dieser Pferde folgende Städte des Kreises als Einkaufsplätze bestimmt:

a) am 9. August c. Morgens 8 Uhr, Neustadt b. P.,
b) am 10. August c. Morgens 8 Uhr, Buk,
c) am 11. August c. Morgens 8 Uhr, Grätz,
d) am 12. August c. Morgens 8 Uhr, Neutomysl.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich diejenigen Pferdebesitzer, welche ihre Pferde zum Verkauf gegen sofortige Zahlung stellen wollen, auf, sich an den gedachten Tagen in den resp. Städten einzufinden und die Pferde der Einkaufskommission vorzuführen. Hierbei bemerke ich noch, daß die Pferde nicht unter 4 Jahre alt und nicht zu alt, und der Größe nach für den Militärdienst geeignet sein und daß jedes angekaufte Pferd mit gutem Hufbeschlag, so wie einer Halfter und zwei Stricken versehen sein muß.

Neutomysl, den 16. Juli 1858.

Der Landrath Buker Kreises: **v. Saher.**

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen, Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 19. Juli 1858.

Das dem Brauer Robert Bischoff gehörige, unter Nr. 168 der Altstadt Posen (Wasserstraße Nr. 7) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 20,801 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **3. Februar 1859 Vormittags 11 Uhr und Nachmittags** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Bekanntmachung.

Das zu Meseritz sub Nr. 52 der Huferschläge belegene Grundstück hat der Vorwerksbesitzer Johann Daniel Jokisch durch Vertrag vom 14. Oktober 1839 von seinen Eltern, den Tuchmachermeister Johann Jeremias u. Margaretha Elisabeth geb. Röstel, Jokischschen Eheleuten gekauft und befindet sich seit länger als zehn Jahren im Besitze desselben. Der Besitztitel des Grundstückes ist ex decreto vom 27. Juni 1823 auf den Namen des Gastwirths Johann Daniel Jokisch, Großvater des jetzigen Besitzers, berichtigt.

Der Johann Daniel Jokisch jun. hat zum Zwecke der Besitztitelberichtigung auf seinen Namen das öffentliche Aufgebot dieses Grundstücks beantragt.

Es werden daher alle Realprätendenten, welche als Eigenthümer, Erben, oder sonst Berechtigte auf das gedachte Grundstück Anspruch zu haben vermeinen, namentlich:

1) der Johann Gottlieb Jokisch, angeblich zu Wiedel Jampolski, Kreis Jampol, Gubern. Podolski in Rußland,
2) der Johann Karl August Jokisch, angeblich in Berszade, Kreis Olopolski, Kamincer Gubern. in Rußland,
3) die verehelichte Neumann, Wilhelmine Karoline geb. Karthaus, früher zu Berlin, als Erbin der Emilie Karthaus,
4) der Schönfärber Johann August Jancovius, früher zu Görlitz,

aufgefordert, spätestens in dem am **29.** September 1858 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Sarracin anstehenden Termine sich zu melden und ihre Ansprüche zu bescheigen, widrigenfalls sie damit präkludirt werden, die Eintragung des Besitztitels für den Extrahenten erfolgen wird und es ihnen überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besonderen Prozesse zu verfolgen.

Meseritz, den 27. Februar 1858.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Waaren- und Möbel-Auktion.

Dienstag den 27. Juli und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 11 und Nachmittags von 3 Uhr ab werde ich im Auftrage des Verwalters der Kaufmann Żuromska-schen Konkursmasse im bisherigen Geschäftslokale Friedrichsstraße Nr. 32

die zur gedachten Konkursmasse gehörigen Waarenrestbestände u. Möbel,

als: Hauben, Hüte, Coiffuren, Bänder, Spitzen, Blonden, Blumen, Schleier, gestickte Streifen, Sammet, Taffet, Sommer- und Winterstoffe, kurze Waaren, Handschuhe, Sommer- und Winter-Kinderanzüge &c. &c.,

so wie am letzten Tage: **Möbel,** als: Tische, Stühle, ein Mahagoni-Cylinderbureau, 2 Fauteuils, Chiffoniere, Hausgeräthe, Gaskronen und ein vollständiges Ladenrepositorium gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, königl. Auktions-Kommissarius.

Ein an der Chaussee bei Koźmin belegenes Vorwerk ist wegen Familienverhältnisse mit sämmtlichem todten und lebendigen Inventar zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Buchhalter **Xawery Reykowski** bei **A. Krzyżanowski** in Posen, Schifferstraße Nr. 13.

Sehr beachtenswerth.

Ein vor Kurzem neu erbauter herrschaftlicher Landsitz in der preuß. Provinz Sachsen, in romantischer Gebirgsgegend am Fuße des Harzes, an Chausseen und einige Stunden von Eisenbahnen, neben einer 5000 Einwohner zählenden verkehrreichen Stadt belegen, großes elegantes Wohnhaus mit Balkon, Neben-Gebäude, mit vielen Räumlichkeiten, Remisen, Stallung, Eis- und Felsenkeller, 3 M. Morgen Garten und Park mit Fontainen, 32 M. Morgen guten Ländereien, soll unter sehr soliden Bedingungen verkauft, auf Leibrente überlassen oder gegen ein Gut im Großherzogthum Posen vertauscht werden.

Neben den schönen Wohnungs-Annehmlichkeiten gewährt das Ganze eine jährliche Einnahme von 1100 bis 1500 Thlr., und wollen Reflektanten ihre Adresse mit **P. N.** bezeichnet, in der Expedition dieser Zeitung frankirt, zur weitern Beförderung abgeben, oder auch nähere Auskunft von dem Hrn. Berggeschwornen **Voigt** zu **Landsberg a. W.** auf Ansuchen entgegen nehmen.

Für Bau-Unternehmer.

Die Eindeckung von Gebäuden mit allen Arten Metall, bestem englischen Dachschiefer und bester feuersicherer Steinpappe übernimmt mit Garantie zu den billigsten Preisen. Auch verkaufe ich beste Steinpappe zu Fabrikpreisen.

A. Grosser, Klempnermeister in Posen, Wilhelmsstraße Nr. 18, vis-à-vis der Preußischen Bank.

Rasir- &c. Messer und **Scheeren** werden sorgfältig geschliffen und reparirt, auch sind dergleichen Gegenstände in reichster Auswahl zu möglichst billigen Preisen vorräthig bei **C. Preiss,** Messerschmiedemeister. Posen, Sapiehaplatz 2.

Allen Leidenden und Kranken,

die sich **portofrei** an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die warm zu empfehlende Schrift (des Dr. Wilhelm Ahrberg) „die naturgemäßen Heilkräfte der Kräuter- und Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Gicht, Skropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstockungen u. s. w. herrührende innere und äußerliche Krankheiten," mit dem Motto: Prüfet Alles, das Beste behaltet," unentgeltlich zusenden.

Dr. **F. Kühne** in Braunschweig.

Trockene **Fußbodenbretter,** 1¼ Zoll stark, sind wirklich billig wegen Mangel an Raum zu verkaufen bei **G. Silberstein,** Bretterhändler.

Stoppelrübensamen à Pfd. 10 Sgr A. Niessing in **Poln. Lissa.**

Meine Fabrik feuersicherer Dachpappen in Posen

empfiehlt ihr, in der diesjährigen landwirthschaftlichen Ausstellung hierselbst **mit der silbernen Medaille prämiirtes Fabrikat,** bei 3 Fuß Breite in verschiedenen Längen und bei 2½ Fuß Breite und 4 Fuß langen Tafeln und hält auswärtige Fabrikate zum Vergleich mit den eigenen bereit. Auch sind in derselben die bekannten **künstlichen Steinröhren zu Wasserdurchlässen und Ueberbrückungen** wieder vorräthig, so wie **Asphalt** und **Steinkohlentheer.**

***A. Krzyżanowski* in Posen,** Schifferstraße Nr. 13.

Peru-Guano,

direkt bezogen durch Vermittelung der Agenten der Peruanischen Regierung, Herren **Ant. Gibbs & Sons,** empfehlen somit als **zuverlässig echt** und besorgen solchen von unserem hiesigen und unserem **Stettiner** Lager nach allen Richtungen.

N. Helfft & Comp., Berlin, unter den Linden Nr. 52.

Mauersteine

in verschiedenen Klassen von vorzüglicher Qualität, verkaufe ich aus meinen Ziegeleien Ratay und Kotowo franco Baustelle zu den billigsten Preisen.

Eduard Ephraim. Hinter-Wallischei 114.

200 Stück gesunde, hochveredelte und wollreiche Mutterschafe und 200 Stück starke und kräftige Hammel verkauft

B. F. Rahm. **Woynowo** bei Bromberg.



Die **Trakehner Schimmelstute LATONA,** arabischer Race, von Clitus, 5 Fuß 4 Zoll hoch, militärfromm, geritten auch eingefahren, den Herren Gutsbesitzern als Zuchtstute besonders zu empfehlen, soll Umstände halber meistbietend verkauft werden, trifft am 27. d. Mts. Abends in Posen „Mylius Hôtel" ein und findet der Verkauf am 28. d. Mts. Mittags 12 Uhr auf dem Hofe statt.

Allen Personen, welche das Schuhwerk, Wagenschürzen und Verdecke &c. konserviren wollen, empfehle ich die **schwedische Jagdstiefelschmiere** von **A. H. Säger** in **Stettin.**

Durch den Gebrauch dieser fetten Schmiere wird jedes lederne Schuhwerk (selbst Frauenschuhe) u. s. w. vollkommen wasserdicht, durchaus vor Bruch geschützt, kann sofort mit gewöhnlicher Glanzwichse wieder blank gemacht werden **und hält doppelt so lange als gewöhnlich.**

Für Sohlen ist eine besondere Schmiere, welche nur für Sohlen benutzt wird, sie macht dieselben fest, kernig, wasserdicht und **so dauerhaft,** daß sie länger als mit eisernen Nägeln beschlagen, vorhalten.

Durch die pommersch-ökonomische Gesellschaft ist die Schmiere bei der Stettiner Gewerbeausstellung 1857 mit der silbernen Preismedaille prämiirt worden.

Die Preise für Sohlen- und Oberlederschmiere sind gleich: 1/1 Pfund-Büchse 18 Sgr., ½ Pfund-Büchse 9 Sgr., ¼ Pfund-Büchse 5 Sgr., Steinkruken, 5löthig, à 2 Sgr.

***F. A. Wuttke,* Sapiehaplatz Nr. 6.**

Englische Einmachebüchsen, mit wirklich luftdichtem Verschluss, von ½ bis 8 Quart Inhalt, ebenso Blechbüchsen, empfiehlt

H. Klugs Magazin für Haus- und Küchensachen, Friedrichsstr. 33.

Selter- und Soda-Wasser empfiehlt **M. Grätzer,** Berliner- und Mühlenstr.-Ecke.

Dr. Otto Schürs Selter- und **Sodawasser,**

Kreuznacher, Kösener Mutterlaugen, Bade- und Seesalz, sowie **Fliegenwasser** empfiehlt ***Isidor Appel,*** neben der kgl. Bank.

Von heute ab verkaufe ich frischen **Kirsch-** und **Himbeersaft** zu billigen Preisen.

A. Reisner, Dominikanerstr. 2.

Mittwoch den 21. Juli von **früh 8 bis 12 Uhr** sind Ritterstraße Nr. 10 im Hofe Parterre zwei empfehlenswerthe Gebett Betten, so wie auch zwei gut erhaltene Birken-Bettstellen zu verkaufen. Auch sind daselbst zwei Stuben mit oder ohne Möbel sofort oder zum 1. August zu vermiethen. Näheres bei Herrn **Mallachow.**

Mühlenstraße Nr. 12 ist die erste Etage, bestehend aus 7 Piecen, Küche, Stallung für Pferde nebst Zubehör vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen. Nähere Auskunft Wilhelmsplatz Nr. 9 im zweiten Stock.

Bäckerstraße Nr. 7 ist die Parterre-Etage, bestehend aus 5 Stuben, Küche und dem zum Grundstück gehörenden Garten zu vermiethen. Das Nähere bei der Eigenthümerin.

Eine möblirte Stube ist Magazinstr. 1 zu verm.

Eine Parterrewohnung von 3 Zimmern nebst Küche und Zubehör ist vom 1. Oktober an, Gartenstraße Nr. 1a an eine stille Familie zu vermiethen.

Kl. Ritterstraße Nr. 3 im 2. Stock ist ein freundliches Zimmer sofort zu vermiethen.

Möblirte Zimmer Wilhelmsstr. Nr. 1 zu verm.

Familien-Nachrichten.

Nach langwierigen und schmerzhaften Leiden entschlief heute früh 3 Uhr meine theure Gattin und unsere geliebte Mutter Karoline Beck geb. Reimer. Die Leichenbestattung findet Mittwoch den 21. d. M. Nachmittags 6 Uhr statt.

Posen, den 19. Juli 1858.

Beck, königl. Polizei-Sergeant, und Kinder.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Laskowitz: verw. Frau v. Woikowski-Biedau geb. Gräfin Saurma-Jeltsch mit Baron v. Rheinbaben.

Geburten. Ein Sohn dem Kammerherrn v. Hülsen in Berlin, eine Tochter dem Dr. Schrader in Halle a. d. Saale.

Sommertheater in Posen.

Mittwoch: kein Theater.

Donnerstag, zum Benefiz für Herrn Ludwig Richardt, unter gefälliger Mitwirkung des Frl. Marie Geistinger: **Rothe Haare.** Lustspiel in 1 Akt von Grandjean. Zum ersten Male: **Die Schreckwirkungen.** Schwank in 1 Akt von Lenz. **Die Seekrankheit.** Komisches Genrebild nach Levassor. **Das Lorle,** oder: **Ein Berliner im Schwarzwalde.** Posse mit Gesang in 1 Akt von Wages.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 20. Juli 1858.

Roggen (pr. Wispel à 25 Schffl.) mäßige Umsätze bei fester Stimmung, pr. Juli 41 Thlr. Gd., pr. August 41—¼—½ Thlr. bez., pr. Septbr.-Oktbr. 42—½ Thlr. bez., pr. Oktober 43 Thlr. bez., pr. Oktbr.-Novbr. 42½—¾—⅝ Thlr. bez.

Spiritus (pro Tonne à 9600 % Tralles) zu wenig veränderten Preisen Mehreres gehandelt, schließt fest. loko (ohne Faß) 16½—⅝ Thlr., (mit Faß) pr. Juli 16⅝ Thlr. Gd., pr. August 16½⅝—⅝ Thlr. bez., pr. August-Septbr. 17½ Thlr. bez., pr. Septbr. 17½ Thlr. bez.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preußische 3½ proz. Staats-Schuldscheine	84⅛	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " "	—	—	100½
" 3½ " Prämien-Anl. 1855	115	—	—
Posener 4 " Pfandbriefe	—	99	—
" 3½ " "	—	87⅛	—
" 4 " neue Kreditscheine	—	—	89½
Schlesische 3½ " Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ " "	82	—	—
Polnische 4 " "	88½	—	—
Posener Rentenbriefe	—	91⅛	—
" 4 proz. Stadtobligationen II. Em.	89½	—	—
" 5 " Prov.-Obligat.	99½	—	—
" Provinzial-Bankaktien	86	—	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Stamm-Aktien	—	—	—
Oberschlesische Eisenb.-St.-Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Obligat. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	90	—
Ausländische Banknoten	—	—	—

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 12.—18. Juli 1858.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
12. Juli	+ 10,0°	+ 17,2°	27 Z. 8,2 L.	SO.
13. "	+ 9,5°	+ 15,3°	27 " 10,0 "	N.
14. "	+ 10,7°	+ 19,0°	27 " 10,5 "	NW.
15. "	+ 12,2°	+ 18,7°	27 " 10,2 "	NW.
16. "	+ 11,5°	+ 23,0°	27 " 9,5 "	NW.
17. "	+ 11,0°	+ 22,8°	27 " 10,0 "	NO.
18. "	+ 14,0°	+ 24,0°	28 " 1,7 "	NO.

Wasserstand der Warthe:

Posen .... am 19. Juli Vorm. 8 Uhr — Fuß 5 Zoll.
" 20. " " 8 " — " 5 "

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Juli. Wind: N.-N.-Ost. Barometer: 28³. Thermometer: 23° +. Witterung: hell aber schwül.

Weizen loko 66 a 78 Rt. nach Qualität, untergeordnete Waare 60 a 68 Rt.

Roggen loko 46 a 46½ Rt. gef. nach Qualität, Juli-August 45½ a 46 a 45 Rt. bez. u. Gd., 45½ Br., Aug.-Septbr. 46 a 46½ a 45½ Rt. bez. u. Gd., 45¾ Br., Septbr.-Oktbr. 46½ a 47 a 46½ Rt. bez. u. Gd., 46½ Br., Oktbr.-Novbr. 46¾ a 47¼ a 46½ Rt. bez. u. Gd., 46¾ Br.

Gerste, große 40 a 44 Rt.

Hafer loko 33 a 38 Rt., Juli-August 32½ Rt. bez. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 32½ a 33 Rt. bez., Oktbr.-Novbr. 33 Rt. bez. u. Br.

Rüböl loko 16 Rt. Br., Juli-August 16 Rt. bez. u. Gd., August-Septbr. 16 1/12 Rt. Br., 16 Gd., Septbr.-Oktbr. 16⅙ a 16 5/24 Rt. bez. u. Gd., 16⅙ Br., Oktbr.-Novbr. 16⅙ a 16 5/24 Rt. bez. u. Gd., 16⅙ Br.

Leinöl loko 13½ Rt. Br., Septbr.-Oktbr. und Lieferung 13½ Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 19¾ Rt. bez., Juli-August 19¾ a 19⅚ Rt. bez. u. Br., 19⅚ Gd., August-Septbr. 20 a 19¾ Rt. bez. u. Br., 19⅚ Gd., Septbr.-Oktbr. 20 a 20⅙ a 20⅙ Rt. bez. u. Br., 20 Gd., Oktbr.-Novbr. 20 a 19⅚ Rt. bez. u. Br., 19¾ Gd., Novbr.-Dezbr. 19¼ Rt. bez. u. Gd., 19¾ Br. (B. u. H. Z.)

Stettin, 19. Juli. Das Wetter war seit unserm letzten Berichte sehr heiß.

In Weizen machten sich Preise eine Kleinigkeit besser, ohne daß indeß dadurch das Geschäft an Lebendigkeit gewann.

In Roggen blieben Umsätze sehr geringfügig.

Gerste ganz geschäftslos.

Von Hafer trafen größere Zufuhren ein und fanden schwerfällig Käufer.

Von Rübsen blieben Zufuhren beschränkt; Preise haben sich nicht verändert, loko nach Qualität bis 110 Rt. bez.

In Rüböl machten sich Preise etwas fester, ohne daß indeß größere Umsätze dadurch erzielt wurden.

In Spiritus fanden nur wenige Umsätze statt. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 19. Juli. Gestern und heute sehr heißes und schönes Wetter, am frühen Morgen + 15°.

Wir notiren: weißen Weizen 75—80—84 Sgr., gelben 73—79—83 Sgr.

Roggen 52—53—54 Sgr.

Gerste 40—41—42 Sgr.

Hafer 40—42 Sgr.

Erbsen 75—79, auch 80 Sgr.

Oelsaaten. Wir notiren: Raps 115—120—130 Sgr. Winterrübsen 120—130—133 Sgr.

Schlagleinsaat. Wir notiren 5½—6—6½ Rt.

Kleesamen. Wir notiren: roth 16—16½—17 Rt., weiß 22—23—24 Rt.

Rüböl loko und Juli-August 16½ Rt. Br., Septbr.-Oktbr. 16 7/12—½—5/12 Rt. bez., 16½ Br., Oktbr.-Novbr. 16½ Rt. Br.

Zink unverändert.

Kartoffelspiritus pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles den 19. Juli: 7⅞ Rt. Gd.

Preise der Cerealien.

Breslau, den 19. Juli 1858.

	feine,	mittel,	ord. Waare.
Weißer Weizen	86—89	80	70—74 Sgr.
Gelber do.	80—83	79	65—71
Roggen	54—55	53	51—52
Gerste	44—45	43	39—41
Hafer	42—43	41	38—40
Erbsen	74—80	71	63—69
Raps	124—131	116	— —
Rübsen, Winterfrucht	131—135	127	— —

(Br. Hdlsbl.)

Wollbericht.

Breslau, 17. Juli. In dieser Woche war es etwas lebhafter als in der vorigen, und sind ca. 600 Ctr. aus dem Markte genommen worden. Die Preise waren wie die seitherigen, und man sieht nach der günstig beendigten Frankfurter Tuchmesse einem regeren Wollverkehre demnächst entgegen. An Auswahl fehlt es durchaus nicht, da täglich neue Zufuhren herankommen und unsere Läger schon ziemlich gefüllt sind.

Wien, 18. Juli. Noch immer kann dieses Geschäft keinen normalen Verlauf nehmen: auf die vorwochentliche Kauflust folgt wieder eine Abspannung; die ungünstigen Berichte des Auslandes verstimmten die Händler, und wurde von denselben diese Woche nichts aus dem Markte genommen; der geringe Absatz der Fabrikate macht eine größere Betheiligung der Fabrikanten am Geschäfte ebenfalls unmöglich; der Tuchabsatz am jetzigen hiesigen Markt liefert ein sehr schlechtes Resultat. Die derzeitige Anwesenheit vieler Reichenberger Fabrikanten, von welchen jeder einen kleinen Wollebedarf hat, verursachte jedoch, daß von denselben einige hundert Ctr. feine Einschur zu Preisen von 120—140 Fl. pro Ctr. erkauft wurden; Geber dieser Wollen waren hiesige Häuser. — Trotz dieser Verkäufe und ungeachtet die Preise gegen die Vorwoche nicht niedriger sich stellten, ist die Stimmung flauer. Von guten Zweischuren wurden 65 Ctr. à 90 Fl. pro Ctr. für eine böhmische Spinnfabrik aus dem Lager genommen.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 19. Juli 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	81 B
Aachen-Mastricht	4	34 B
Amsterd.-Rotterd.	4	65½ etw bz u G
Berg.-Märkische	4	78 B
Berlin-Anhalt	4	125 G
Berlin-Hamburg	4	106 bz
Berl.-Potsd.-Magd.	4	138-39-38½ bz
Berlin-Stettin	4	108½ G ex Div.
Brsl.-Schw.-Freib.	4	94 bz
do. neueste	4	91½ B
Brieg-Neisse	4	65 B
Cöln-Crefeld	4	69 G
Cöln-Mindener	3½	145 bz
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	50 B
do. Stamm-Pr.	4½	78 G
do. do.	5	— —
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittau	4	— —
Ludwigsh.-Bexb.	4	143½ bz
Magd.-Halberstadt	4	194 G
Magdeb.-Wittenb.	4	33½ B
Mainz-Ludwigsh.	4	— —
Mecklenburger	4	47½-⅜ bz
Niederschl.-Märk.	4	92 bz
Niederschl. Zweigb	4	— —
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb. (Fr. Wilh.)	4	54½-⅜-½ bz
Oberschl. Litt. A.		
und Litt. C.	3½	138 bz
do. Litt. B.	3½	128 B
Oestr.-Fr. Staatsb.	5	166-67½ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	59 G
Prz. Wilh. (St.-V.)	4	58 G
Rheinische, alte	4	85½ bz u B
do. neue	4	— —
do. neueste	5	79¾ G
do. Stamm-Pr.	4	90½ G
Rhein-Nahebahn	4	58½-57¾ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	92 bz
Stargard-Posen	3½	91½ bz ex Div.
Theissbahn (30 g)	5	— —
Thüringer	4	117½ B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
- 2. Em.	4	— —
- 3. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	5	77½ B
do. 2. Em.	4½	77¾ B
Berg.-Märkische	5	102½ G
do. 2. Ser.	5	102½ G
do. 3 S. 3½ g. (R. S.)	3½	76 B
do. Düssld.-Elberf.	4	— —
do. 2. Em.	5	— —
do. 3. S. (D.-Soest)	4	84¾ G
Berlin-Anhalt	4	93½ G
do.	4½	96¾ bz
Berlin-Hamburg	4½	102 G
do. 2. Em.	4½	— —
Berl.-P.-M. A. B.	4	90½ G
do. Litt. C.	4½	99 bz
do. Litt. D.	4½	98½ B
Berlin-Stettin	4½	99¾ G II. 85½ bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	100½ G
do. 2. Em.	5	103½ bz
do.	4	87¾ G
do. 3. Em.	4	95¾ G
do. 4. Em.	4	86 bz
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	80¾ bz
do. 3. Em.	4½	— —
Magdeb.-Wittenb.	4½	— —
Niederschl.-Märk.	4	92 bz
do. conv.	4	92 B
do. conv. 3. Sr.	4	89¾ bz
do. 4. Sr.	5	102½ G
Nordb. (Fr. Wilh.)	4½	99¾ G
Oberschl. Litt. A.	4	90 G
do. Litt. B.	3½	79 bz
do. Litt. D.	4	87¾ bz
do. Litt. E.	3½	76½ bz F. 96½ G
Oestr.-Französ.	3	265 bz
Pr. Wilhb. 2. Ser.	5	99¾ B
do. 3. Ser.	5	99½ bz
Rhein. Priorität	4	— —
do. v. Staat g.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	97½ G
do. 2. Ser.	4	84¾ G
do. 3. Ser.	4½	94½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. 2. Em.	4½	95½ G
Thüringer	4½	100 bz
do. 3. Ser.	4½	100 bz
do. 4. Ser.	4½	96 bz

Preuss. Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101 bz
Staats-Anleihe	4½	101 G
do. 1856	4½	101½ B
Staats-Anl. v. 1853	4	94½ B
55r Präm.-St.-Anl.	3½	115½ B
Staats-Schuldsch.	3½	84⅛ bz
Kur- u N. Schuldv.	3½	83½ G
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101⅛ G
do.	3½	83 G
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	84¾ G
Ostpreuss.	3½	82 G
Pommersche	3½	84¾ G
Posensche	4	99 G
do.	3½	87 G
Schlesische	3½	86⅜ G
v. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreuss.	3½	81½ bz
do.	4	90½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	93 B
Pommersche	4	92½ G
Posensche	4	91¾ G
Preussische	4	92 bz
Rhein. u. westph	4	93½ B
Sächsische	4	93½ G
Schlesische	4	93 G

Ausländische Fonds.

Russisch: 5. Stieglitz-Anl.	5	104½ bz
6. do.	5	107⅜ G
Engl. Anleihe	5	109½ G
Poln. Schatz-O.	4	84¾ bz u G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	93¾ G
do. B. 200 Fl.	—	21½ G
Pfdbr. in Silb. R.	4	88 etw bz
Part.-Ob. 500 fl.	4	86½ G
Poln. Bankbill.	—	89⅜ bz
Oestr. Metalliques	5	80⅜ B
do. National-Anl.	5	81 Pst bz u G
Oestr. 250 fl. Pr.-O.	4	105¾ bz
do. neue 100 fl. Lse.	—	67½ B
Hamb. Pr. 100 BM.	—	74 bz
Kurh. 40 Tlr. Loose	—	40½ G
neue Baden. 35 fl. do.	—	30 G
Dessau Präm. Anl.	3½	95-½ B

Bank- und Credit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	120 G
do. Handelsgesell.	4	78 G
Braunschw. BankA.	4	106 bz u B
Bremer Bankaktien	4	101 B
Coburg. Credit-do.	4	71 G
Danziger Priv. do.	4	85½ B
Darmstädter abgst.	4	93⅜-¾ bz
do. Ber.-Sch.	—	104¾ G
do. Zettel- do.	4	89 etw bz
Dessau. Credit-do.	4	52½-52 bz u G
Disk.-Comm.-Ant.	4	103⅜-½ bz u G
do. Cons.-Sch.	—	102½ bz
Genfer Creditb.-A.	4	65 etw bz u G
Geraer Bank-A.	4	82 Kl ½ bz
Gothaer Priv.- do.	4	80 etw bz
Hannoversche do.	—	94½ G
Leipzig. Credit- do.	4	68½ B 68 G
Luxemburger do.	4	84⅜ B
Meining. Cred.- do.	4	81½ etw bz
Moldauer Land.-do.	4	20⅜ — —
Norddeutsche do.	4	83-½ bz
Oestr. Credit- do.	5	115½-15½-⅜ bz
Pomm. Ritter.- do.	4	110 G
Posener Prov. do.	4	85½ etw bz
Pr. Bankanth.-Sch.	4	139⅜ bz
Pr. Handelsgesell.	4	83 B
Rostocker Bank-A.	4	118 B
Schles. Bankverein	4	80 G
Thüringer Bank-A.	4	78 Pst bz
Vereinsbank, Hamb	4	96 G
Waaren-Cred.-Ant.	5	96½ bz
Weimar. Bank-A.	5	98 bz u G

Gold und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Louisd'or	—	109½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	454½ bz
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅝ bz u B
Fremde Banknoten	—	99 5/12 G
Fremde kleine	—	— —

Wechsel-Course vom 17. Juli.

Amsterd. 250 fl. kurz	—	141⅞ bz
do. do. 2 M.	—	141 bz
Hamb. 300 M. kurz	—	150½ bz
do. do. 2 M.	—	149⅞ bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 18⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79 5/12 bz
Wien 20 fl. 2 M.	—	96⅜ bz
Augsb. 150 fl. 2 M.	—	101⅞ G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99⅞ bz
do. do. 2 M.	—	99⅝ bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	—	99⅞ bz

Industrie-Aktien.

Contin.-Gas-Akt.	—	97½ bz
Minerva	—	68 B
Magdeb. Feuervers.	—	210 G
Concordia, Leb.-V.	—	105 G

Die Haltung war heute zwar fest, das Geschäft aber dennoch sehr beschränkt Von Credit-Effekten waren Oestreich. wieder höher, Disconto-Commandit-Antheile im Anfange matt und Darmstädter in steigender Richtung. Von Eisenbahnaktien waren Oestreich. Staatsbahn in lebhaftem Verkehr. Preuss. Fonds reger.

Breslau, 19. Juli. Börse geschäftslos, Course matt und Freiburger besonders gedrückt, Minerva waren heute unverkäuflich.

Schluss-Course. Diskonto-Commandit-Antheile 103½ Br. Darmstädter Bank-Aktien 94 Br. Oestreich. Credit Bank-Aktien 114¾ bez. Schlesischer Bankverein 80 Br. Ausländ. Kassenscheine —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 93½ Gd. dito 3. Emission 90⅝ Gd. dito Prioritäts-Obligat. 85⅝ Gd. Neisse-Brieger 64 1/12 Gd. Oberschlesische Litt. A. und C. 138½ Br. dito Litt. B. 127¾ Gd. dito Prior. Oblig. 88 5/12 Br. dito Prior. 97½ Br. dito Prior. 76⅝ Br. Oppeln-Tarnowitz 68 1/12 Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 49½ Gd. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Oblig.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck u. Verlag von W. Decker & Comp in Posen.